



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



**Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und
Emanzipation am 9. Januar 2013**

13. Dezember 2012

**Erläuterung zur Beilage 2 des Haushaltsgesetzes 2013
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und
querpolitischem Bezug**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Erläuterungshilfe zur Beilage 2
des Haushalts 2013.

Für die Weiterleitung der Übersicht an die Mitglieder des Ausschusses
für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen und Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 15.

	<u>Seite</u>
Beilage 2 zum Einzelplan 15 im Haushaltsjahr 2013	5
I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug:	6
1. Ministerium für Inneres und Kommunales	
1.1 Kapitel 03 320	10
1.2 Kapitel 03110 / Titel 525 01	25
2. Justizministerium	
2.1 Kapitel 04 410 / Titel 547 80	29
3. Ministerium für Schule und Weiterbildung	
3.1 Kapitel 05 300 / Titel 633 82	32
4. Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	
4.1 Kapitel 06 100 / Titelgruppe 64	36
4.2 Kapitel 06 100 / Titelgruppe 73	41
4.3 Kapitel 06 101 / Titelgruppe 81	44
5. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	
5.1 Kapitel 07 030 / Titelgruppe 61	48
5.2 Kapitel 07 040 / Titelgruppe 64	52
5.3 Kapitel 07 050 / Titel 685 10	55
5.4 Kapitel 07 050 / Titel 685 57	58

5.5 Kapitel 07 050 / Titel 685 60	60
5.6 Kapitel 07 050 / Titelgruppe 98	68
5.7 Kapitel 07 050 / Titel 633 61	71
5.8 Kapitel 07 060 / Titel 686 60	75
6. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	
6.1 Kapitel 10 020 / Titel 525 01	78
6.2 Kapitel 10 020 / Titel 686 18	80
6.3 Kapitel 10 030 / Titel 684 65	82
7. Finanzministerium	
7.1 Kapitel 12 090 / Titel 525 01	85
8. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	
8.1 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 61	86
8.2 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 62	92
8.3 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 63	99
8.4 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 75	103
8.5 Kapitel 15 080 / Titelgruppe 71	107
8.6 Kapitel 15 080 / Titelgruppe 81	115
8.7 Kapitel 15 080 / Titel 686 64	121
II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug	123
1. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	
1.1 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 75	124
1.2 Kapitel 15 080 / Titel 686 64	128
1.3 Kapitel 15 044 / Titelgruppe 60	130
1.4 Kapitel 15 044 / Titelgruppe 85	133

2. Ministerium für Schule und Weiterbildung

2.1 Kapitel 05 300 / Titel 547 82 138

3. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

3.1 Kapitel 11 060 / Titel 686 68 142

4. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

4.1 Kapitel 07 0400 / Titel 684 61 147

Auszug aus folgenden Einzelplänen:

- 03 Ministerium für Inneres und Kommunales
- 04 Justizministerium
- 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung
- 06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- 07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
- 10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- 11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- 12 Finanzministerium
- 15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Beilage 2 zum Einzelplan 15

I

**Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit
frauenpolitischem Bezug**

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2013

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Neu aufgenommen wurde eine Übersicht mit den queerpolitischen Bezügen aller Ressorts.

I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2013:

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar. Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar, das jedoch in Nordrhein-Westfalen noch keine Anwendung findet. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Aufgabe der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierungen entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der Förderphase 2007 - 2013 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und mit konkreten Maßnahmen belegt. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag 2010 beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Die Umsetzung dieser Landesinitiative erfolgt durch 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden. Darüber hinaus beziehen sich die Bewilligungen im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Förderphase 2007 - 2013 vorwiegend auf die Förderwettbewerbe "IuK & GenderMed.NRW" und "familie@unternehmen.NRW" sowie die Förderung von Maßnahmen des Zentrums Frau in Beruf und Technik.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2013 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR
Ministerium für Inneres und Kommunales			
1.1			
(03 320)	Fortbildungsakademie des MIK - Seminare zum Themenbereich "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
Justizministerium			
2.1			
(04 410/547 80)	Berufliche Bildung für weibliche Gefangene	1.200.000	1.200.000
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
3.1			
(05 300/633 82)	Schulentwicklungsfonds (Mädchen-Technik-Preis)	5.000	5.000
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung			
4.1			
(06 100/TG 64)	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer für zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit (Teilansatz)	428.000	428.000
4.2			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
4.3			
(06 101/TG 81)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	4.000.000	4.000.000
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
5.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	28.110.000	28.700.000
5.2			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
5.3			
(07 050/685 10)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro (Teilansatz, Vorjahr 07 050 Tgr. 98)	256.300	180.300
5.4			
(07 050/687 57)	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln (Vorjahr 07 050 Tgr. 98)	35.000	-
5.5			
(07 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstudium (Teilansatz, Vorjahr 07 050 Tgr. 98)	9.000	-
5.6			
(07 050/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen. Die Mittel wurden umgesetzt (685 10 Frauenkulturbüro; 685 57 FrauenMediaTurm, 685 60 Dirigentinnenstudium)	-	120.000
5.7			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film. u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival (Teilansatz)	165.000	165.000
5.8			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" sowie weitere Projekte mit frauenpolitischem Bezug (Teilansatz)	240.000	60.000
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz			
6.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
6.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR
6.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
Finanzministerium			
7.1 (12 090 /525 01)	Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85 a LBG mit Kinderbetreuung (Teilansatz)	20.000	20.000
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
8.1 (15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	15.681.200	15.681.200
8.2 (15 035/TG 62)	Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung	7.000.000	7.000.000
8.3 (15 035/TG 63)	Gleichstellung in der Gesellschaft	832.200	832.200
8.4 (15 035 TG 75)	Teilansatz LSBTTI, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	101.500	93.500
8.5 (15 080/TG 71)	Teilansatz Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	337.000	337.000
8.6 (15 080/TG 81)	Kompetenzzentrum "Frau und Gesundheit"	200.000	200.000
8.7 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen (Teilansatz)	200.000	200.000
Gesamt: (Nr. 1. - 8.)		62.675.200	61.085.200

Beilage 2 zu Einzelplan 15 Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2013:

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
1.1			
'15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	863.400	863.400
(15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	351.600	351.549
1.3			
(15 044/TG 60)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in NRW"	77.400	77.400
1.4			
(15 044/TG 85)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Ältere Lesben und Schwule"	131.050	127.050
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
2.1			
(05 300/547 82)	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
plus 1 Lehrerstelle			
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales			
3.1			
(11 060/686 68)	Modellprojekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Psychosoziale Beratung, offener Treff und Selbstorganisation für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBT-Hintergrund"	74.400	74.400
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
4.1			
7 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Initialförderung zum landesweiten Ausbau von Unterstützungsformen" (Kinder- und Jugendförderplan)	83.000	83.000

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 320 **Aus- und Fortbildungseinrichtungen des
Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Einnahmen

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nord-
rhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Ver-
waltungslaufbahnen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 (Ausgaben).

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentli- chungen. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 75 v.H. zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 60 verwendet werden.	2 600	2 600	—	36
124 60	012	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	9
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten so- wie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. 1. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Wider- ruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Ent- gelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Ein- nahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Auf- wendungen in Rechnung gestellt werden.	75 000	75 000	—	347
132 60	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehri- cher geringwertiger Gegenstände.	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60 geleistet werden.	8 000	8 000	—	6
286 60	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 514 60, 518 60 und 525 60 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			94 600	94 600	—	398

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Erläuterungen

Zu Titel 124 60:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	3 600 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	5 400 EUR
Zusammen.	9 000 EUR

Zu Titel 282 60:

Veranschlagt sind die Erstattung anteiliger Dozenten honorare durch Nichtlandesbedienstete.

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61 (Ausgaben).						
111 61	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 61	012	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	59
124 61	012	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 61	012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	127 800	127 800	—	511
129 61	012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	—	—	—	62
132 61	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrl- icher geringwertiger Gegenstände.	1 000	1 000	—	—
216 61	910	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	129 800	129 800	—	633
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 320.	224 400	224 400	—	1 031

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	512 600	512 600	—	521
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Planstellen

2013	2012	
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
14	14	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7	7	Höherer Dienst
6	6	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 656 100	1 658 100	-2 000	1 543
--------	-----	---	-----------	-----------	--------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	9	8	+1
Mittlerer Dienst	17	17	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	31	30	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	neue Stelle für die Fortbildungsakademie Herne wegen Entfristung einer entgeltfinanzierten Aushilfsstelle	1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	1
Einfacher Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	2	-		2	2

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 220 800	2 190 800	+30 000	2 067
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	135 900	135 900	—	48
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Institut für öffentliche Verwaltung			
19 - 1	Hilden	7.380	464.000
Akademie Mont-Cenis			
10 - 99	Herne	8.622	1.669.000
Summe		16.002	2.133.000
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	87.800
Zusammen		16.002	2.220.

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen	72 900 EUR
2. Ersatzbeschaffungen	63 000 EUR
Zusammen	135 900 EUR

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
- Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 60 geleistet werden.

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen.	133 700	133 700	—	63
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 60.	—	—	—	4
453 60	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 700	+200	—
511 60	012	Geschäftsbedarf.	105 000	105 000	—	174
514 60	012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. 1. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	210 000	210 000	—	268
517 60	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	485
518 60	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 286 60.	44 500	44 500	—	18
519 60	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	46 700	46 700	—	16
525 60	012	Aus- und Fortbildung. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	175 000	175 000	—	217

Erläuterungen

Zu Titel 427 60:

1. Prüfungsvergütungen.	98 000 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren.	2 200 EUR
3. Kosten der Aushilfen.	33 500 EUR
Zusammen.	133 700 EUR

Zu Titel 429 60:

Verlagerung der Mittel in den Titel 427 60.

Zu Titel 453 60:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 800 EUR
Zusammen.	7 900 EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	21 500 EUR
2. Kommunikation.	22 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	56 100 EUR
4. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Zu Titel 514 60:

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten.	199 700 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	4 800 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	5 500 EUR
Zusammen.	210 000 EUR

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	20 500 EUR
Zusammen.	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 6.000 qm Nutz- und Nebenflächen.

Zu Titel 518 60:

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Kosten für die Anmietung von zwei Kopiergeräten und die Leasingrate für ein Dienstkraftfahrzeug.

Zu Titel 519 60:

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 50.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes.	31 500 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	15 200 EUR
Zusammen.	46 700 EUR

Zu Titel 525 60:

1. Aus- und Fortbildung.	137 000 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten und Lehrgangsteilnehmer.	30 000 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	8 000 EUR
Zusammen.	175 000 EUR

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500	1 500	—	3
527 60 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	16
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 60.	5 000	5 000	—	5
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Vermischte Ausgaben.	400	400	—	—
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	115 200	115 200	—	56
	Summe Titelgruppe 60.	1 441 900	1 441 700	+200	1 321

Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der augenärztlichen Untersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen und der amtsärztlichen Untersuchungen des Küchenpersonals sowie Kosten eventueller Verwaltungsstreitverfahren.

Zu Titel 527 60:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	3 700 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen.	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen.	31 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 539 60:

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 812 60:

1. Ersatzbeschaffungen.	100 000 EUR
2. Erstbeschaffungen.	15 200 EUR
Zusammen.	115 200 EUR

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.					
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.					
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.					
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 525 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
427 61	012 Kosten der Aushilfen. Ausgaben dürfen insoweit bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden, als die Einnahmen auf die Erstattung von Kosten für Aushilfskräfte entfallen.	—	—	—	56
453 61	012 Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	500	+100	7
511 61	012 Geschäftsbedarf.	144 800	144 800	—	188
514 61	012 Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	—
517 61	012 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	812 400	812 400	—	1 094
518 61	012 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	38 400	38 400	—	28
519 61	012 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	210 000	210 000	—	21
521 61	012 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—
525 61	012 Aus- und Fortbildung. 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden. 2. Einnahmen bei Titel 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattungen nicht auf Kosten für Aushilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 468 600	2 468 600	—	2 833
526 61	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	15
527 61	012 Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	29
531 61	012 Öffentlichkeitsarbeit.	1 000	1 000	—	—
546 61	012 Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	60 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	27 000 EUR
4. Sonstiges.	7 800 EUR
Zusammen.	144 800 EUR

Zu Titel 517 61:

1. Heizung.	160 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	180 000 EUR
3. Reinigung.	300 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	21 000 EUR
5. Sonstiges.	151 400 EUR
Zusammen.	812 400 EUR

Zu Titel 518 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Fotokopier- und Druckgerätes.

Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung.	1 190 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	18 600 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie.	1 260 000 EUR
Zusammen.	2 468 600 EUR

Zu Titel 527 61:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten.	24 500 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

Zu Titel 531 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	22 500	22 500	—	29
	Summe Titelgruppe 61.	3 741 300	3 741 200	+100	4 301
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320.	9 708 600	9 680 300	+28 300	9 801
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320.	500 000	500 000	—	

Kapitel 03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Stellenplan

	2013	hD	gD	mD	eD	2012	+/-
Planstellen	14	7	6	1	-	14	-
Stellen	31	-	9	17	5	30	+1
Gesamt	45	7	15	18	5	44	+1

Umwandlung einer dauerhaft entgeltfinanzierten Aushilfsstelle in eine Stelle vgl. gehobener Dienst.

Einnahmen und Ausgaben

	2013	2012	+/-	in v.H.
Einnahmen	224.400	224.400	-	-
Ausgaben	9.708.600	9.680.300	+28.300	+0,3
• Personalausgaben	2.310.900	2.312.600	-1.700	-0,1
• Sachausgaben	7.397.700	7.367.700	+30.000	+0,4

Die **Personalausgaben** sind unverändert. Der **Sachhaushalt** steigt aufgrund erhöhter Ansätze für Mieten.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	4 989
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 872 000	4 420 000	+452 000	4 232
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	340 000	355 000	-15 000	242
526 01 042	Sachverständige.	20 750 000	24 950 000	-4 200 000	21 563
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	800 000	800 000	—	851
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte.	31 000	31 000	—	30
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 300 000	2 300 000	—	2 432
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	165 000	165 000	—	164
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	300 000	175 000	+125 000	151

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Ausbildungskosten.	2 572 000 EUR
2. Fortbildungskosten.	2 300 000 EUR
Zusammen.	4 872 000 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur.	290 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung.	50 000 EUR
Zusammen.	340 000 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a.	7 975 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a.	7 500 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen.	4 775 000 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen.	500 000 EUR
Zusammen.	20 750 000 EUR

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind Gerichts- und ähnliche Kosten.

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte.	2 000 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen.	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	50 000 EUR
Zusammen.	2 300 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen.	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe.	18 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 110 Polizei

Stellenplan

	2013	hD	gD	mD	eD	2012	+/-
Planstellen	40.032	715	39.317	-	-	39.994	+38
Stellen	5.537	58	1.088	4.104	287	5.535	+2
Gesamt	45.069	773	40.405	4.104	287	45.529	+40
<i>ATZ-Planstellen</i>	16	2	10	4	-	16	-
<i>ATZ-Stellen</i>	38		11	26	1	40	-2
<i>Vorbereitungsdienst</i>	4.300	-	4.300	-	-	4.000	+300
<i>Auszubildende</i>	101	-	-	-	-	101	-

Bei der Polizei sind zur Übernahme der Kommissaranwärterinnen und -anwärter 40 neue Planstellen etatisiert. Die Planstellen sind kw zum Jahresende 2013.

Eine Planstelle ist aus dem Kapitel 03 010 in das Polizeikapitel umgesetzt, vier Planstellen sind aus dem Polizeikapitel in das Kapitel 03 010 umgesetzt.

Im Rahmen des Personaleinsatzmanagements ist eine Stelle in eine Planstelle umgewandelt. Darüber hinaus wurden vier Stellen aus dem Kapitel 03 310 wegen einer Aufgabenverlagerung (POG II) in das Polizeikapitel umgesetzt und eine Stelle kw-realisiert.

Die Ermächtigungen zur Einstellung von Anwärtnerinnen und Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst sind mit 1.400 fortgeschrieben.

Einnahmen und Ausgaben

	2013	2012	+/-	in v.H.
Einnahmen	57.040.000	52.790.000	4.250.000	+8,1
Ausgaben	2.674.901.800	2.715.621.000	-40.719.200	-1,5
• Personalausgaben	2.092.975.600	2.075.007.900	+17.967.700	+0,9
• Sachausgaben	581.926.200	640.613.100	-58.686.900	-9,2

Die Ansätze für **Einnahmen** aus Verwargeldern sind in Anlehnung an die tatsächlichen Einnahmen der letzten Jahre um 4,25 Mio. EUR auf 46 Mio. EUR angepasst. Die Einnahmen können nicht zur Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben verwendet werden.

Die **Personalausgaben** sind nach den Vorgaben des Finanzministeriums berechnet.

Sachhaushalt

Das Investitionsvolumen (ohne Titelgruppe 61, Digitalfunk) sinkt wegen des Wegfalls von Einmaleffekten im Jahr 2012 (z. B. Beschaffung Funkstreifenwagen, Ausstattung von Neu- und Erweiterungsbauten, neues Dienstgebäude des LZPD) um 22,4 Mio. EUR. Davon entfallen 17,5 Mio. EUR auf den Titel 811 01 und 4,9 Mio. EUR auf den Titel 812 60.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) sind im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres überrollt. Der Wegfall von Leasingkosten für Funkstreifenwagen ist beim Titel 518 02 mit einer Reduzierung um 11,45 Mio. EUR berücksichtigt.

Für den Aufbau des Digitalfunks sind der aktuellen Haushaltsunterlage folgend 68,9 Mio. EUR etatisiert (26,35 Mio. EUR weniger als 2012). Darüber hinaus sind die Kosten zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk im Polizeikapitel wie im Kapitel Feuerschutz und Hilfeleistung (vgl. Kapitel 03 710, Titel 812 11) berücksichtigt.

In den Haushalt (Verpflichtungsermächtigung) und in die Mittelfristige Finanzplanung sind die etatmäßigen Voraussetzungen zur Erneuerung der Hubschrauberflotte eingeflossen.

Der Produkthaushalt der Budgeteinheit Polizei ist nachstehend dargestellt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)						
1. Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00.						
511 80	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	302 000	302 000	—	313
514 80	056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben.	687 700	687 700	—	1 281
18 80	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80	056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 80 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 80	056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	9 580 000	9 580 000	—	6 768
681 80	056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	5 245 800	5 245 800	—	4 688
12 80	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 80	700 000	1 400 000	-700 000	5 202
		Summe Titelgruppe 80.	16 515 500	17 215 500	-700 000	18 252

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

Zu Titel 511 80:

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Zu Titel 518 80:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
Zusammen	— EUR

Zu Titel 681 80:

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß §§ 44, 43 Abs. 1 und 2, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

Zu Titel 812 80:

Für die Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung werden folgende Mittel benötigt:

1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsfähige Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung)	253 600 EUR
2. Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung)	316 400 EUR
3. Ersatzbeschaffung für aussonderungsfähige Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung)	65 000 EUR
4. Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung)	65 000 EUR
Zusammen	700 000 EUR

Eine ausreichende Ausstattung mit Rohstoffen bildet die Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsbetriebe.

Titel 636 10 und 681 70 (Arbeitslosenversicherung und Arbeitsentgelt für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich im Jahre 2013 voraussichtlich auf rd. 7,6 Mio. €, die Ausgaben für das Arbeitsentgelt auf 24 Mio. € belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund bundesgesetzlicher Verpflichtungen (§§ 190 ff. StVollzG, §§ 345, 347 SGB III; §§ 43, 200 StVollzG sowie §§ 42 und 50 JStVollzG NRW) und sind daher von der Landesjustizverwaltung nicht beeinflussbar.

Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen)

Zur Neuausstattung und Modernisierung der Werkbetriebe der Justizvollzugsanstalten sollen im Haushaltsjahr 2013 Investitionsmittel in Höhe von 1,75 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

1.2.5 Ausgabenschwerpunkte bei der Bildung der Gefangenen

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen pp.)

Mit Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 01. Januar 2003 ist die bis Ende 2002 erfolgte Kofinanzierung der Bundesagentur für Arbeit für berufliche Bildungsmaßnahmen entfallen. Dieser Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren angesichts der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts durch Zentralisierung und Straffung von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung begegnet. Darüber hinaus sind die Ausgaben an externe Träger von Bildungsmaßnahmen bereits im Jahr 2005 um 1,0 Mio. € erhöht worden, um die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen trotz des o. g. Wegfalls der Kofinanzierung erfüllen zu können. Um die Vorgaben des Straf- und Jugendstrafvollzugsgesetzes erfüllen zu können, beträgt der Mittelansatz weiterhin rd. 9,6 Mio. €.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG sowie § 43 JStVollzG NRW einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Ansatz beträgt rd. 5,2 Mio. €.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Schulentwicklungsfonds					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
427 82	129 Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
428 82	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	191 400	191 400	—	1
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	939
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	788 300	988 300	-200 000	60
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 82	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	979 700	1 179 700	-200 000	1 139

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Betrieb und Schule (BUS)	143 000 EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule	70 000 EUR
3. Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie	75 000 EUR
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	191 400 EUR
5. Qualitätsanalyse an Schulen	120 000 EUR
6. Kulturelle Bildung	30 000 EUR
7. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule	50 000 EUR
8. Dialogveranstaltungen Staatssekretär / Bildungskonferenz	1 300 EUR
9. Evaluation des Projektes "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW	65 000 EUR
10. Netzwerk Individuelle Förderung	100 000 EUR
11. Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung"	40 000 EUR
12. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen	20 000 EUR
13. Schulbaupreis	5 000 EUR
4. Schulpreis: Mädchen-Technik	5 000 EUR
15. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken	45 000 EUR
16. Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung in Hauptschulen	2 000 EUR
17. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht"	15 000 EUR
18. Sonstiges	2 000 EUR
Zusammen	979 700 EUR

Zu Titel 428 82:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	4	4	-

Zu Titel 633 82:

Das Land NRW richtet im Jahr 2014 die Jahrestagung der UNESCO-Projektschulen aus.



- Entwicklung des Referenzrahmens Schulqualität NRW und des Unterstützungsportals Innere Schulentwicklung,
- Entwicklung und Überprüfung Bildungsstandards durch das IQB.

Der Anteil Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (30 v.H.) beträgt 1.457.600 EUR.

6.62 Kapitel 05 300 TG 82 - Schulentwicklungsfonds

Ansatz 2013:	979.700 EUR
VE 2013:	190.000 EUR
Ansatz 2012:	1.179.700 EUR
VE 2012:	70.000 EUR

Weniger aufgrund von Kürzungen im Bereich von Förderprogrammen. Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für zwei Landesförderprogramme sowie für weitere Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

Betrieb und Schule (BUS)	143.000 EUR
SEIS - Selbstevaluation in Schulen	70.000 EUR
Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention / Schule ohne Homophobie	75.000 EUR
Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen	191.400 EUR
Qualitätsanalyse an Schulen	120.000 EUR
Kulturelle Bildung	30.000 EUR
Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule	50.000 EUR
Dialogveranstaltungen Staatssekretär /Bildungskonferenz	1.300 EUR
Evaluation des Projektes "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW	65.000 EUR
Netzwerk Individuelle Förderung	100.000 EUR
Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN - Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung"	40.000 EUR
Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen	20.000 EUR
Schulbaupreis	5.000 EUR
Schulpreis: Mädchen - Technik	5.000 EUR



Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken	45.000 EUR
Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung in Hauptschulen	2.000 EUR
Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht"	15.000 EUR
Sonstiges	2.000 EUR

6.62.1 Betrieb und Schule (BUS)

Betrieb und Schule (BUS) wird vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam getragen. Ziel ist es, drohende Arbeitslosigkeit für benachteiligte Jugendliche in deren letztem Pflichtschuljahr möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben zu vermeiden und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern.

Die von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen werden in einer Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in Förderpraktika auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. BUS wird finanziert aus Mitteln des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Lehrerstellen des Zeitbudgets und Sachmittel) und über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales mit Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF). Nach den Ergebnissen des Fördercontrollings und der wissenschaftlichen Begleitforschung ist das Projekt sehr erfolgreich. So wechselten z. B. am Ende des Schuljahres 2009/2010 rund 42 Prozent der BUS-Absolventinnen/BUS-Absolventen in eine Ausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt oder setzten ihre Schullaufbahn an einer Vollzeitschule fort. Die mit den Fördermitteln des Schulentwicklungsfonds finanzierten Maßnahmen der BUS-Schulen kommen konkret den benachteiligten Jugendlichen zugute.

Das Projekt BUS soll im Haushaltsjahr 2013 (Schuljahr 2013/2014) durch die Stiftung Partner für Schule NRW (SPFS) fortgeführt werden. Für das Schuljahr 2012/2013 haben die Bezirksregierungen 259 Schulen gemeldet.

6.62.2 SEIS - Selbstevaluation in Schulen

Schulen, die sich selbst evaluieren und in einen Schulentwicklungsprozess eintreten, der aus einer empirisch erhobenen Datenbasis resultiert, steigern ihre Qualität. SEIS ist ein empirisches Verfahren, das von der Bertelsmann-Stiftung entwickelt wurde.

Mit SEIS wurden externe und interne Evaluation in Nordrhein-Westfalen aufeinander abgestimmt. Obwohl es keine Verpflichtung dazu gibt, wird SEIS in Nordrhein-Westfalen intensiv von Schulen aller Schulformen genutzt.

SEIS wird von einem Länderkonsortium aus sieben Bundesländern und der Zentralstelle für Auslandsschulen von der Bertelsmann-Stiftung übernommen. Eine gemeinsame Geschäftsstelle koordiniert die länderübergreifenden Aufgaben. Mit dieser Haushaltsposition werden die anteiligen Sach- und Personalkosten des Landes Nordrhein-Westfalen an der Geschäftsstelle finanziert.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 686 64 und 893 64 dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

429 64	131	Sonstige Personalausgaben.	517 200	517 200	—	197
547 64	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 336 500	2 336 500	—	1 055
681 64	139	Leistungen an Dritte.	1 574 300	1 574 300	—	1 059
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	10 844 000	10 844 000	—	26 408
893 64	139	Investitionen. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	19 828 000	19 828 000	—	3 796
Summe Titelgruppe 64.			35 100 000	35 100 000	—	32 515

Titelgruppe 65
Ausgaben für das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.

547 65	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	7
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 283 000	2 500 000	-237 000	2 445
894 65	139	Investitionen.	1 260 000	1 260 000	—	746
Summe Titelgruppe 65.			3 623 000	3 860 000	-237 000	3 198

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung des Ziel-2-Programms verwendet werden.

Zu Titelgruppe 65:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre. 2012 sind 17 Nachwuchsforschergruppen in der Förderung.

3.5 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

Kapitel 06 100 Titelgruppe 64

Haushaltsjahr	Entwurf 2013	2012
Ansatz	35.100.000 EUR	35.100.000 EUR
VE	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR

Forschungsförderung

Forschungsexpertise ist essentiell für eine Gesellschaft, die vor großen und komplexen Zukunftsherausforderungen steht. Nur mit Forschungskompetenz lassen sich Antworten auf Phänomene wie den sich beschleunigenden Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Erhaltung von Gesundheit und Ernährungssicherheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität geben.

Die Forschungsförderung des Landes legt deshalb ihren Schwerpunkt auf Beiträge zu Lösungen für die großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen.

Besondere Stärken des Landes bestehen in den Bereichen Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science. Die Forschungsförderung des Landes berücksichtigt diese Schwerpunkte. Das MIWF konzentriert seine Förderaktivitäten auf die Bereiche Biotechnologie, Energie- und Umweltforschung, Medizinische Forschung /Medizintechnik sowie Nano-/ Mikrotechnologie/ Innovative Werkstoffe.

Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung

Eine strukturierte Graduiertenausbildung ist Garant für eine zügige und zielgerichtete wissenschaftliche Ausbildung an den Hochschulen. Im Rahmen des Programms „NRW Forschungsschulen“ können sich Hochschulen um eine Förderung bewerben. Folgende Forschungsschulen werden derzeit gefördert:

Hochschule:	Forschungsschule:
Universität Bonn, RWTH Aachen	Bonn-Aachen International Research School on Applied Informatics (B-IT Research School)
RWTH Aachen	Brennstoffgewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen
Universität Bielefeld, TU Dortmund	Education and Capabilities
Universität Bochum	NRW-Research School of Medical Neuroscience Bochum (BoNeuroMed)
Universität Bochum, TU Dortmund	Energieeffiziente Produktion und Logistik
Universität Bonn	Biotech-Pharma
Universität Bonn	LIMES Chemical Biology
TU Dortmund	Forschung mit Synchrotronstrahlung in den Nano- und Biowissenschaften
TU Dortmund	Ruhr Graduate School in Economics (RGS Econ)

Hochschule:	Forschungsschule:
Universität Düsseldorf	BioStruct
Universität zu Köln	Anthropologie-Rezeption-Transkulturation-Episteme-Sprache – A.R.T.E.S.
Universität zu Köln	Cologne Graduate School in Management, Economics, and Social Sciences
Universität zu Köln	From embryo to old age: the cell biology and genetics of health and disease
Universität Münster	International Graduate Program for Cell Dynamics and Disease (CEDAD Graduate program)
Universität Münster	Molecules and Materials - A common design principle
Universität Paderborn	Self-coordinating Distributed Systems
Universität Siegen	Multi Modal Sensor Systems for Environmental Exploration and Safety (Moses)

Nachwuchsforschergruppen

Ein weiteres Förderprogramm im Bereich der wissenschaftlichen Ausbildung sind die sog. Nachwuchsforschergruppen. Hier werden zwei Ziele verfolgt: Die individuelle Förderung von hervorragenden Nachwuchsforschern/innen zur eigenverantwortlichen Forschung in einer eigenen Arbeitsgruppe und die Unterstützung der Profil- und Strukturbildung der NRW-Hochschulen durch Ergänzung und Verstärkung vorhandener Forschungsschwerpunkte. Gefördert werden Gruppen in den thematischen Bereichen Energieforschung, Nanotechnologie, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften und Neurowissenschaften.

Hochschule:	Nachwuchsforschergruppe:
Universität Bielefeld	Nanotechnologie: Funktionale Materialien für Spintronic Bauelemente: Der Memristor
Universität Bochum	Energieforschung: Anorganische Nanomaterialien für Anwendungen in der Photokatalyse - Wasseraufbereitung und Wasserstoffgewinnung
Universität Bochum	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Religion vernetzt - Zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Potentiale religiöser Vergemeinschaftung
Universität Bochum	Neurowissenschaften: Neurokognitive Grundlagen der Entscheidungsfindung
Universität Bochum	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Medizinische Entscheidungen und ärztliche Handlungspraxis am Lebensende in Deutschland
Universität Bochum	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Intentionalität, Selbstbewusstsein und soziale Interaktion
Universität Bonn	Nanotechnologie: Magnetische Nanopartikel - Endothelzellersatz in geschädigten Gefäßen
Universität Bonn	Neurowissenschaften: Dendritische Integration im Zentralnervensystem
Universität Bonn	Nanotechnologie: Quantenkontrolle auf der Nanoskala
Universität Bonn	Neurowissenschaften: Neuromodulation of Emotion

Hochschule:	Nachwuchsforschergruppe:
Universität Düsseldorf	Neurowissenschaften: Selektion und Charakterisierung von Bindeproteinen für amyloidogene Peptide und Proteine
Universität Düsseldorf	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Empirische Wettbewerbsanalyse
Universität Duisburg-Essen	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Mittelhochdeutsche Texte im Deutschunterricht
Universität Duisburg-Essen	Nanotechnologie: Nanostrukturierte luftstabile Thermoelektrika - Von der kontrollierten Synthese zum Bauteil
Universität Münster	Energieforschung: Superkondensatoren und Lithium-Ionen-Hybrid-Superkondensatoren auf der Basis Ionischer Flüssigkeiten
Universität Paderborn	Nanotechnologie: Computational Materials Science
Universität Siegen	Nanotechnologie: Entwicklung elektrochemischer Biosensoren

Internationales / Forschungsrahmenprogramm der EU / Internationale Zusammenarbeit

Die Landesregierung hat ein Handlungskonzept zur Flankierung des 7. EU Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration und des EU-Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Ziel ist neben der gesteigerten Einwerbung von EU-Mitteln die intensivere Nutzung aller geeigneten technologiepolitischen Instrumente der EU zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandortes Nordrhein-Westfalen und damit eine bestmögliche internationale Vernetzung.

Dieser Standortpolitik dienen auch die binationalen Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Innovation, Wissenschaft und Forschung. Durch entsprechende Vereinbarungen und ihre Umsetzung, Veranstaltungen oder vergleichbare Schritte soll die internationale Sichtbarkeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen und ihr Zugang zu international herausragenden Forschungs- und Technologienetzwerken erleichtert sowie die Zusammenarbeit der Hochschulen im internationalen Austausch gefördert werden. Schwerpunkte liegen im Bereich Niederlande / Benelux, Russland, Israel / Nahost, Japan und USA, China.

Wissens- und Technologietransfer

Die beschleunigte Umsetzung von Wissen in Produkte und Dienstleistungen und damit in Arbeitsplätze und Wertschöpfung erfordert einen effizienten Wissens- und Technologietransfer und intensive Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Sinne des erweiterten Innovationsgedankens. Ziel der Maßnahmen ist es, das Kooperationsvolumen zu erhöhen, Anreizinstrumente auszubauen und Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärker in Europäische Transferstrukturen zu integrieren. Patente sind hierbei ein wichtiges Instrument bei der Verwertung von F&E-Ergebnissen und haben eine strategische Bedeutung für den Know-How-Transfer. Es gilt, die Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen zu stimulieren und mit Hilfe des Patent- und Verwertungskonzeptes der nordrhein-westfälischen Hochschulen die notwendige Patent-Infrastruktur aufzubauen und zu festigen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen

1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 73	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 73	299	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm.	1 000 000	1 000 000	—	2 143
686 73	299	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich.	2 500 000	2 400 000	+100 000	1 343
687 73	299	Unterstützung des Netzwerks Frauenforschung.	—	100 000	-100 000	—
Summe Titelgruppe 73.			3 500 000	3 500 000	—	3 486

Titelgruppe 74
Förderung eines Diversity-Managements an den Hochschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 74	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	65 000	215 000	-150 000	—
685 74	139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes für laufende Zwecke.	120 000	120 000	—	—
686 74	135	Zuweisung an die staatlichen Hochschulen für laufende Zwecke.	30 000	30 000	—	—
Summe Titelgruppe 74.			215 000	365 000	-150 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.
Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 101 Titelgruppe 81.

Zu Titel 685 73:

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks und der Koordinierungsstelle der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

Zu Titelgruppe 74:

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Leh und im Personalmanagement.

Die Hochschulen sollen daher im Rahmen eines Wettbewerbs zur flächendeckenden Umsetzung eines Diversity-Audits angehalten werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der spezifischen Situation jeder einzelnen Hochschule eine Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze und die Neu- oder Fortentwicklung geeigneter Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Ergänzend sollen Workshops neue Impulse bieten und den Austausch zu einzelnen Handlungsfeldern ermöglichen.

3.10 Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik

Kapitel 06 100 Titel 685 40

Haushaltsjahr	Entwurf 2013	2012
Ansatz	4.600.000 EUR	0 EUR
VE	66.240.000 EUR	0 EUR

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hinblick auf die Inklusion (gleichberechtigte Teilhabe) von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich führt dazu, dass langfristig erheblich mehr Lehrer mit sonderpädagogischer Lehramtsbefugnis als bisher benötigt werden. Um diese auszubilden, müssen die dafür erforderlichen Ausbildungskapazitäten geschaffen werden. Die beiden bestehenden Standorte, die für das Lehramt Sonderpädagogik ausbilden, können diesen Aufwuchs nicht mehr leisten. Daher muss mindestens ein weiterer Universitätsstandort aufgebaut werden. Im Jahr 2013 soll die Entscheidung über den weiteren Standort getroffen werden. Für die Finanzierung des Aufbaus und der Erstausrüstung des neuen Standorts sind 2013 Mittel im Umfang von 4,6 Mio. EUR vorgesehen. In den Folgejahren 2014 bis 2018 werden die zusätzlichen Aufnahmekapazitäten für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge aufgebaut. Die dafür erforderliche Finanzierung ist in Höhe von 66,24 Mio. EUR über Verpflichtungsermächtigungen gedeckt.

3.11 Förderung der Gleichstellung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 73

Haushaltsjahr	Entwurf 2013	2012
Ansatz	3.500.000 EUR	3.500.000 EUR
VE	0 EUR	3.965.000 EUR

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, für die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen, für das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung und für die Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Des Weiteren werden Teile des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen aus dieser Titelgruppe finanziert.

Zu den übrigen Mitteln für Gleichstellungsmaßnahmen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 64 und Kapitel 06 101 Titelgruppe 81 verwiesen.

Kapitel 06 101
Zukunfts-/Qualitätspakt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 101

Zukunfts-/Qualitätspakt**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 81

Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 81	131	Zuschüsse für laufende Zwecke.	7 000 000	7 000 000	—	4 300
894 81	131	Zuschüsse für Investitionen.	18 000 000	18 000 000	—	20 687
		Summe Titelgruppe 81.	25 000 000	25 000 000	—	24 987
		Gesamtausgaben Kapitel 06 101.	25 000 000	25 000 000	—	24 987
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 101.	—	9 000 000	-9 000 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 101:

Im Rahmen des Zukunftspakts haben die Hochschulen bis 2010 2.000 Stellen im Gegenwert von 100 Mio. EUR abgesetzt. Mittel bis zur Hälfte der Einsparungen wurden bis 2010 im Kapitel 06 101 veranschlagt. 25 Mio. EUR stehen weiterhin bei Titelgruppe 81 zur Verfügung. Weitere 25 Mio. EUR werden als Beitrag des Einzelplans 06 zum Hochschulmodernisierungsprogramm (Kapitel 06 110) eingesetzt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden.

3.12 Diversity-Management an Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 74

Haushaltsjahr	Entwurf 2013	2012
Ansatz	215.000 EUR	365.000 EUR

Die verstärkte Berücksichtigung von Diversity/Vielfalt als hochschulpolitisches Handlungsfeld ist ein Bestandteil der Zukunftsstrategie des MIWF und ein Teil des Kernarbeitsprogramms der Landesregierung. Ein jeweils hochschulspezifisch reflektierter Umgang mit der zunehmenden Vielfalt der Studierenden (und Beschäftigten) kann wesentlich dazu beitragen, den sozialen Herausforderungen im Bildungswesen nachhaltig zu begegnen, für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen und eine weitere Öffnung der Hochschulen zu begleiten. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen eines Diversity-Wettbewerbs elf Hochschulen ausgewählt worden, die sich von 2013 an einem Diversity-Audit unterziehen. Eine Auditierung der übrigen Hochschulen soll sukzessive erfolgen, wobei den Hochschulen eine hälftige Übernahme der Auditierungskosten in Aussicht gestellt wird.

Um die Hochschulen in einen Austausch über die verschiedenen Aspekte von Diversity/Vielfalt einzubeziehen, wird in den Jahren 2012 bis 2014 eine Reihe von Workshops zu den verschiedenen Dimensionen von Vielfalt durchgeführt werden. Diese Workshops, deren Zielgruppe die Hochschulen (Leitungsebene, Beauftragte, Studierendenvertreter) sind, werden für die Dimensionen von Diversity den Forschungsstand skizzieren und konkrete Projekte vorstellen. Die Erträge der Workshops werden im Anschluss an den Abschlussworkshop in einem Handbuch veröffentlicht.

3.13 Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

Kapitel 06 101 Titelgruppe 81

Haushaltsjahr	Entwurf 2013	2012
Ansatz	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR
VE	0 EUR	9.000.000 EUR

Dem Strukturfonds stehen auch in 2013 25.000.000 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden entweder auf Einzelantrag oder gegebenenfalls für weitere Programme der Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Wie bisher wird aus dem Strukturfonds ein Anteil von 15% zur Förderung der Gleichstellung vorgehalten. Diese 4 Mio. EUR werden ergänzend zu den in Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln zur Förderung der Gleichstellung (Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen) bereitgestellt.

Des Weiteren werden Mittel für die Einwerbung, Beteiligung und Verlängerung von Sonderforschungsbereichen der Universitäten bereitgestellt, dessen Höhe entsprechend der Prämien in den Zielvereinbarungen III beibehalten werden, und gegebenenfalls Fachhochschulprogrammen sowie für Einzelvorhaben der Hochschulen mit hochschulstrukturverändernder Wirkung, auch im Rahmen der Exzellenzinitiative.

3.14 Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen

Kapitel 06 109 Titel 634 10

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes errichtet. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in einem Wirtschaftsplan zusammengestellt.

Der Fonds dient dazu, die Kreditausfallrisiken bereits gewährter Studienbeitragsdarlehen nach § 18 Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz (StBAG) abzusichern. Die an den Ausfallfonds abgetretenen Ansprüche werden von der Fondsverwaltung verwaltet und eingezogen. Die Verwaltungskosten werden aus dem Fondsvermögen finanziert.

Das Land ist verpflichtet, im Falle einer Unterdeckung des Ausfallfonds für sämtliche Ansprüche, die von der NRW.BANK an den Ausfallfonds abgetreten werden, zu haften.

Kapitel 07 030
Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürgerschaftliches Engagement

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insofern § 17 Abs. 3 LHO.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

526 60	011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen, Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	230 000	230 000	—	211
531 60	223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.	293 100	293 100	—	2
532 60	193	Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.	35 000	35 000	—	—
633 60	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			558 100	558 100	—	486

Titelgruppe 61
Schwangerschaftsberatung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 67.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 400 000	2 000 000	+400 000	2 398
684 61	299	Zuschüsse an freie Träger.	25 710 000	24 700 000	+1 010 000	24 9
685 61	299	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			28 110 000	26 700 000	+1 410 000	27 381

Titelgruppe 64
Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden.	300 000	300 000	—	75
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger.	15 480 000	15 239 500	+240 500	15 321
Summe Titelgruppe 64.			15 780 000	15 539 500	+240 500	15 396

Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Koordination, Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und qualitätsorientierte Weiterentwicklung von Aktivitäten bürger-schaftlichen Engagements. Im Rahmen dieser Querschnittsaufgabe werden Maßnahmen entwickelt, die Kommunen in der Engagementförderung vor Ort unterstützen, dies vor allem bei Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Akteuren. Ferner wird die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte unterstützt.

Zu Titel 531 60:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Bürger-schaftlichen Engagement.

Zu Titel 532 60:

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu Titel 547 61:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Gel-tungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW, S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechun-gen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Mehr, weil 2013 drei neu anerkannte Einrichtungen in freier Trägerschaft in die Förderung aufgenommen werden.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Kapitel	07 030
Titelgruppe	61
Zweckbestimmung	Schwangerschaftsberatung

	Ist-Ergebnis 2011	Ansätze 2012	Ansätze 2013
	EURO		
Ansatz:	27.381.000	26.700.000	28.110.000
VE:	-	-	-

Die Mittel werden für die Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 80 v. H. an den angemessenen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - SchKG - vom 21.08.1995 eingesetzt. Grundlage hierfür ist das zum 01.07.2006 in Kraft getretene Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz – AG SchKG - NRW und die dazu erlassene Verordnung, die zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

2012 hat sich das Land an den Ausgaben von insgesamt 217 Beratungsstellen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Vereins donum vitae, der Evangelischen Kirche bzw. des Diakonischen Werkes, der Caritasverbände und Beratungsstellen, die Mitglied des paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind (u. a. pro familia), sowie von Gemeinden beteiligt. Das Land kommt damit seiner Sicherstellungsverpflichtung für ein ausreichendes Angebot wohnortnaher, pluraler Beratung mit insgesamt 368 Beratungsfachkräften - Vollzeitäquivalenten (VZÄ) - (zuzüglich der nach dem Gesetz anrechenbaren anerkannten Ärztinnen und Ärzte) in vollem Umfang nach. Außerdem umfasst die Landesförderung rund 150 Verwaltungskräfte - VZÄ -. Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt bei den Personalkosten auf Grundlage der tatsächlichen Bruttopersonalausgaben einschl. Arbeitgeberanteilen und bei den Sachkosten anhand einer Pauschale von 8.400 € je Beschäftigten - VZÄ -. Die Finanzierungsbeteiligung umfasst multiprofessionelle Teams, bei denen auch Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen berücksichtigt werden. Zudem wird die im Einzelfall notwendige Hinzuziehung von weiteren psychologischen und medizinischen Fachkräften in der Schwangerschaftskonfliktberatung bei der Förderung berücksichtigt.

Die anstehende Gesetzesnovelle hat das Ziel, bei der Verteilung der Förderung auch die Nachfrage der Ratsuchenden nach den Beratungsangeboten zu berücksichtigen. Finanzielle Auswirkungen wird dies nicht haben.

- Mehr wegen Personalkostensteigerungen in den Beratungsstellen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Sprachförderung					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
526 62	274	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—
547 62	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	9
633 62	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	800 000	800 000	970
684 62	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
686 62	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	800 000	800 000	978
Titelgruppe 64					
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 64	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	64
633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger.	250 000	250 000	199
		Summe Titelgruppe 64.	250 000	250 000	262

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Seit dem 1.8.2008 erfolgt die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Die Mittel hierfür sind in der Titelgruppe 91 veranschlagt.

In Ergänzung dieser Förderung gewährt das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in folgenden Fällen eine freiwillige Förderung:

a) Einen Betrag von 50 EUR je Kind, bei dem im Verfahren nach § 36 Abs. 2 SchulG die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden ist und das keine Kindertageseinrichtung besucht.

b) Einen Betrag von 50 EUR je Kind, das in einer Kindertageseinrichtung ist, wenn in der Einrichtung für weniger als neun, aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und eine einrichtungsübergreifende Lösung zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung nicht oder für die Kinder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für das Sprachstandsfeststellungsverfahren in Höhe von 1,9 Mio. EUR im Einzelplan 05 (Kapitel 05 310 Titelgruppe 60) veranschlagt.

Seit dem Jahr 2012 erfolgt unter Einbeziehung der Wissenschaft eine Weiterentwicklung der Sprachförderung. Die Mittel hierfür sind in Titelgruppe 91 mitveranschlagt.

Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die hier veranschlagte Landesförderung anzurechnen.

Kapitel	07 040
Titelgruppe	64
Zweckbestimmung	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen

	Ist-Ergebnis 2011	Ansätze 2012	Ansätze 2013
	EURO		
Ansatz:	262.000	250.000	250.000
VE:		-	-

Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, brauchen besondere Hilfe und Unterstützung. Sie benötigen aufgrund der besonderen Gefährdungssituation eine unbürokratische und schnelle Aufnahmemöglichkeit in einer qualifizierten Einrichtung, in der sie wohnortfern und anonym untergebracht werden. Dies ist aufgrund des Erfordernisses einer vorherigen Kostenzusage durch die zuständigen Jugendämter vielfach nicht möglich. Durch die in diesem Ansatz bereitgestellten Mittel werden Einrichtungen gefördert, die bei Bedarf eine sofortige Unterbringung gewährleisten.

In drei unterschiedlich strukturierten Einrichtungen, die einen ausreichenden Schutz vor Zwangsheirat anbieten, werden fünf Plätze für die Unterbringung vorgehalten. Erstattungen der Jugendämter werden auf die Fördersumme angerechnet. Durch die Finanzierung werden die entsprechenden Einrichtungen in die Lage versetzt, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anzubieten.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit.	789 300	701 000	+88 300	694
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 500 000	10 000 000	+500 000	10 666

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr aufgrund Verlagerung von 76.000 EUR Projektmitteln aus TG 98 in den Wirtschaftsplan des Frauenkulturbüros, der Erhöhung der institutionellen Förderung zur Entwicklung und Durchführung einer kulturpolitischen Berichterstattung für NRW sowie aufgrund Personalkostensteigerungen.

Zu Titel 685 20:

Mehr aufgrund gestiegener Personal- und Energiekosten.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013

	2013 EUR	2012 EU
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	5.101.000	5.051.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.325.000	7.855.400
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	13.426.000	12.907.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	2.926.000	2.137.000
2. Zuwendungen Dritter	-	770.000
3. Zuwendungen des Landes	10.500.000	10.000.000
Zusammen	13.426.000	12.907.000
Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.		
	2013	2012
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

Kapitel	07 050
Titel	685 10
Zweckbestimmung	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

	Ist-Ergebnis 2011	Ansätze 2012	Ansätze 2013
	EURO		
Ansatz:	694.000	701.000	789.300
VE:	-	0	-

Es handelt sich um institutionelle Förderungen folgender Einrichtungen in privater Trägerschaft:

- Frauenkulturbüro Krefeld (incl. Projektmittel)
- NRW Landesbüro freie Kultur in Dortmund (incl. Projektmittel)
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Münster (incl. Projektmittel)
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln.

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordinierung der freien Kunst- und Kulturszene, beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Die Landesbüros sind szenenahe Selbstorganisationen und übernehmen Gremien- und Beratungsarbeit für Kulturschaffende und vertreten deren Interessen in der Öffentlichkeit. Sie bündeln die kreativen Potenziale vor Ort.

Die Ansatzerhöhung erfolgt aufgrund von Personalkostensteigerungen. Darüber hinaus erfolgt eine Verlagerung von zuvor an anderer Stelle etatisierten Projektmitteln für das Frauenkulturbüro aus der TG 98 in den Wirtschaftsplan des Frauenkulturbüros.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder.	2 200 000	2 200 000	—	2 087
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle Magdeburg.	22 000	22 000	—	19
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes.	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme.	3 800 000	3 100 000	+700 000	3 087
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken.	7 000	7 000	—	.
685 57	186	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln.	35 000	—	+35 000	—
686 10	187	Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH.	—	—	—	458

Erläuterungen

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Titel 685 53:

Die Koordinierungsstelle Magdeburg wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 c Urheberrechtsgesetz.

Zu Titel 685 57:

Gefördert wird aus diesen Mitteln u. a. der FrauenMediaTurm (FMT) in Köln (institutionelle Förderung). Der FMT ist eine privatrechtliche Stiftung und wurde Mitte der 80er Jahre gegründet. Seit 1994 hat der FMT seinen Sitz im Bayenturm in Köln. Es handelt sich um ein Informationszentrum zur Geschichte der Frauenbewegung mit einer modernen Bibliothek und einem Archiv zur Geschlechtergerechtigkeit und Genderforschung.

Verlagerung i.H.v. 35.000 EUR aus TG 98.

Das MFKJKS und das MIWF fördern den FMT jeweils mit 35.000 EUR.

Zu Titel 686 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.	21 627 500	22 805 900	-1 178 400	20 413

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 181 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	333 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	502 500 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	646 500 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	527 500 EUR
7. NRW singt	500 000 EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"	8 866 500 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung)	200 500 EUR
zusammen	21 627 500 EUR

Veränderungen ergeben sich aufgrund Verlagerung von 9.000 EUR (Dirigentenstipendium) aus TG 98, der Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen sowie der Zusammenfassung der Modellprojekte der musikalischen Grundbildung unter Ziffer 4 bei 633 60.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.045.334	5.045.334
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	639.000	639.000
3. Zinsen	1.500	1.500
Zusammen	5.685.834	5.685.834
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.172.700	1.172.700
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.781.401	1.781.401
4. Spenden	—	—
5. Gemeinschaftsstiftung NWD	100.000	100.000
6. Zuwendungen des Landes	2.285.000	2.285.000
Zusammen	5.685.834	5.685.834

rläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	555.500	523.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	131.000	112.700
3. Betriebsaufwand	625.000	634.600
4. Kosten für Bildungsarbeit	147.300	108.300
Zusammen	1.458.800	1.379.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	661.500	644.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	93.300	17.500
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	40.000	62.700
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	646.500	637.000
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	17.500	17.500
Zusammen	1.458.800	1.379.000

Kapitel	07 050
Titelgruppe	60
Zweckbestimmung	Musikpflege und Musikerziehung

	Ist-Ergebnis 2011	Ansätze 2012	Ansätze 2013
	EURO		
Ansatz:	28.229.000	32.113.700	33.112.300
VE:	-	11.350.000	13.900.000

Die Musikförderung des Landes konzentriert sich auf folgende Bereiche:

1. Orchester, Musikschulen und Musikfeste (Gemeinden, Gemeindeverbände)

1.1 Kommunale Orchesterförderung (3.702.000 €)

Die kommunalen Orchester erhalten Betriebskostenzuschüsse oder Projektzuschüsse für Sonderprojekte. Der Betrag für den Betriebskostenzuschuss der kommunalen Orchester wird anhand eines von der Theater- und Orchesterkonferenz beschlossenen Berechnungsschlüssels auf die Orchester aufgeteilt. Haushaltsmittel i. H. v. 1,1 Mio. € werden im Haushalt 2013 aus der Titelgruppe 62 (Theater) als Anteil für die kommunalen Orchester verlagert. Diese Mittel waren im Haushalt 2012 noch Bestandteil der Theaterfördermittel bei TG 62.

1.2 Musikschulförderung (2.676.500 €)

Die Musikschulen in kommunaler Trägerschaft erhalten Zuschüsse für die Durchführung besonderer Schülermaßnahmen, die Arbeit mit Behinderten, die Studienvorbereitende Ausbildung oder die Fortbildung des pädagogischen Personals. Daneben werden Zuschüsse für innovative bzw. strukturbildende Projektmaßnahmen an Musikschulen vergeben.

1.3 Musikfeste (200.500 €)

Die Mittel dienen der Förderung von kommunalen Musikfesten mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten (z. B. zeitgenössische Musik, Jazz oder Alte Musik). Zusätzlich werden Festivals mit überregionaler Ausstrahlung gefördert.

1.4 Modellprojekte musikalischer Grundbildung im Grundschulbereich außerhalb des RVR

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht vor, dass ein Konzept zur musikalischen Grundbildung an den Grundschulen durch die Landesregierung erarbeitet wird. Insofern ist über die Höhe des Teilansatzes für die Modellprojekte noch nicht abschließend entschieden.

2. **Orchester, Musikschulen und Musikpflege (sonstige Träger)**

2.1 Orchesterförderung (9.181.000 €)

Institutionelle Förderungen:

- Die Landesorchester übernehmen neben ihrer Funktion in der Sitzstadt die kulturelle Versorgung im ländlichen Raum und ergänzen das Konzertangebot in kleineren Städten und Gemeinden.

Im Einzelnen sind dies:

- die Neue Philharmonie Westfalen e.V. (Sitz Recklinghausen),
- die Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. (Sitz in Herford),
- die Philharmonie Südwestfalen e.V. (Siegen-Hilchenbach).

Der Teilansatz wurde zum anteiligen Ausgleich von Tarifsteigerungen erhöht.

- Daneben werden das Detmolder Kammerorchester und das Folkwang Kammerorchester im Rahmen der institutionellen Förderung unterstützt. Diese Ensembles an den Hochschulstandorten sollen der Qualifizierung von Hochschulabgängern im Bereich des Ensemblespiels dienen.

- Als Ensemble für Neue Musik wird die MusikFabrik NRW institutionell gefördert. Die MusikFabrik NRW ist ein bundesweit und international anerkanntes Ensemble für Neue Musik, das sich in den Jahren seines Bestehens einen hervorragenden Ruf - auch durch zahlreiche Uraufführungen - bei der Interpretation Neuer Musik erworben hat.

Förderung freier Ensembles:

Die Musiklandschaft in Nordrhein-Westfalen ist daneben von einer Vielzahl kleinerer freier Ensembles gekennzeichnet, die sich interpretatorisch auf bestimmte Stilrichtungen bzw. Epochen spezialisiert haben und ein großes Entwicklungspotenzial besitzen. Diese können mit Projektzuschüssen für Einzelmaßnahmen gefördert werden.

Als strukturbildende Maßnahme wird das Zentrum für Alte Musik in Köln für die große Vielzahl an Ensembles der Alten Musik gefördert. Durch die Förderung des Zentrums werden den Ensembles bessere Arbeitsbedingungen geboten (Probenräume sowie Büroräume, als auch gemeinsames Marketing), um so ihren Marktstandort zu verbessern.

Residenz des Mahler Chamber Orchesters in Nordrhein-Westfalen:

Weiterhin sind Mittel für die in 2013 auslaufende Residenz des Mahler Chamber Orchesters (MCO) in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Das MCO hat eine vorübergehende Heimat an den großen Konzerthäusern in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Residenz erhalten. Die Netzwerkbildung der Konzerthäuser wird damit ebenso gefördert wie der Austausch des hiesigen Orchester-Nachwuchses mit internationalen Spitzenmusikern, die während ihrer Präsenz Akademien veranstalten.

2.2 Musikschulförderung (333.000 €)

Die Musikschulen in sonstiger Trägerschaft erhalten Projektzuschüsse für die Durchführung besonderer Schülermaßnahmen. Sie können zudem Zuschüsse für profil- und strukturbildende Projekte erhalten. Weiterhin werden Projekte des Landesverbandes der Musikschulen oder anderer Träger, die der Entwicklung von innovativen Handlungsansätzen und der Verbesserung der Rah-

menbedingungen für die Musikschularbeit dienen, aus diesem Ansatz gefördert.

2.3 Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen (972.500 €)

Geschäftsstelle des Landesmusikrates

Der Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen wird institutionell gefördert.

Förderung des künstlerischen Nachwuchses

In der Trägerschaft des Landesmusikrates stehen neun Jugendensembles, die der Förderung des künstlerischen Nachwuchses dienen und vom Land gefördert werden. Ab 2013 geht zudem die Trägerschaft des Kinderorchesters Ruhr auf den Landesmusikrat über. Das Kinder-Orchester-Ruhr wird im Sinne einer weiteren Spitzenförderung als Vorstufe zu den neun Jugendensembles unterstützt. Daneben werden die verschiedenen Jugendwettbewerbe (6 Projekte, beispielsweise: Jugend musiziert) sowie der Landeschor- bzw. Landesorchestrierwettbewerb gefördert. Diese Landeswettbewerbe dienen auch der Qualifizierung der Ensembles und Musiker für entsprechende Bundeswettbewerbe.

2.4 Laienmusikwesen (400.000 €)

Aus den vom Landesmusikrat NRW bewirtschafteten Mitteln, werden u. a. besondere Kooperationsmaßnahmen zwischen Laienmusikern und professionellen Musikern gefördert sowie der Landesfestakt zur Verleihung der Zelter- bzw. pro musica-Plakette finanziert. Daneben behält sich das Ministerium eigene Projektförderungen vor. Die Laienmusik wird aus Mitteln bei Titel 685 60 Unterteil 4 und darüber hinaus aus Titel 686 60 gefördert.

2.5 Förderung von landesweit bedeutsamen Einrichtungen des Musiklebens (1.174.000 €)

Das Beethoven-Haus Bonn (inkl. Archiv und Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens) erhält eine institutionelle Förderung zur Bewahrung und Erforschung des kulturellen Erbes Beethovens. Es ist die einzige Beet-

hoven-Gedenkstätte bundesweit. Seit 2005 hat das Beethoven-Haus Bonn mit der Eröffnung des Digitalen Beethovenhauses seinen Betrieb erweitert.

Zudem wird die Landesmusikakademie Heek als Weiterbildungsstätte gefördert. Der Schwerpunkt der Akademie liegt in der Weiterbildung der Laienmusiker, zunehmend aber auch in der Qualifizierung von Musikpädagogen (z. B. Musikschullehrer für Jedem Kind ein Instrument).

2.6 „NRW singt“ (500.000 €)

Mit diesen Mitteln soll eine breitere Förderung des Singens von Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Es werden landesweit bedeutsame Projektmaßnahmen gefördert. Exemplarisch sind hier die „Toni singt“-Aktivitäten des Chorverbandes Nordrhein-Westfalen zu nennen, die einen Fokus auf die musikalische Förderung von Kindern im vorschulischen Alter legen. Außerdem werden die Modellprojekte „Jedem Kind seine Stimme“ der Musikschulen Neuss und Münster gefördert, durch die die Rahmenbedingungen für Singprojekte mit Kindern im Grundschulalter erprobt werden sollen.

2.7 Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (8.866.500 €)

Das Programm sieht vor, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Ruhrgebiet die Möglichkeit erhalten soll, Musik für sich zu entdecken und ein Musikinstrument zu erlernen. Die Stiftung setzt das Projekt im Ruhrgebiet konzeptionell und organisatorisch um. Da die Schülerzahlen immer noch wachsen (auch wenn im Schuljahr 2012/13 aufgrund der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung keine Neuaufnahme von Grundschulen erfolgt ist), führt dies zu einem steigenden Finanzbedarf der Finanzmittel der Stiftung. Darüber hinaus sollen seitens der Stiftung Modelle zur inhaltlichen Fortentwicklung des Programms und zur verstärkten Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf erprobt werden. Zudem werden notwendige Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Musikschullehrerinnen und -lehrer für die Mitarbeit in diesem Programm gefördert.

Am Programm nehmen seit dem Schuljahr 2011/12 61.000 Kinder teil.

Mit Ende des Schuljahres 2010/2011 ist die Kulturstiftung des Bundes, wie im Vorfeld angekündigt, aus der Finanzierung des Projekts ausgeschieden. Seit dem trägt das Land die finanzielle Ausstattung der Stiftung alleine.

2.8 Musikfeste (200.500 €)

Die Mittel dienen der Förderung nicht kommunaler Musikfeste mit landesweiter Bedeutung und der sommerlichen Konzertreihe in Schloss Augustusburg in Brühl.

3. **Förderung der Breitenkultur (2.832.800 €)**

Bei diesen Mitteln handelt es sich zweckgebundene Einnahmen aus Wettspielerträgen.

50 v. H. des Mittelansatzes fließen als Bildungsmittel über die vor Ort tätigen Laienmusikvereine an die 11 nichtkirchlichen Verbände der AG Laienmusik des Landesmusikrates. Hieraus finanzieren die Verbände verschiedene Bildungsmaßnahmen.

Der Landesmusikrat erhält darüber hinaus Mittel zur Förderung von innovativen Projekten im Bereich der Laienmusik. Der verbleibende Mittelansatz wird für landesweit bedeutsame Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen der Laienmusik eingesetzt.

Die Reduzierung des Ansatzes ergibt sich aufgrund der prognostizierten Einnahmen aus Wettspielerträgen.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
547 98 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 98 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 98 193	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
685 98 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	120 000	-120 000	118
812 98 193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 98 193	Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98.	—	120 000	-120 000	118
	Gesamtausgaben Kapitel 07 050.	179 934 800	196 349 300	-16 414 500	178 991
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050.	94 840 000	68 040 000	+26 800 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die bisher hier veranschlagten Mittel werden aus verwaltungsökonomischen Gründen verlagert:
76.000 EUR werden bei Titel 685 10 (Frauenkulturbüro) mitveranschlagt,
35.000 EUR werden bei Titel 685 57 (FrauenMediaTurn) veranschlagt,
9.000 EUR werden in die TG 60 (Dirigentinnenstipendium) verlagert.

Kapitel	07 050
Titelgruppe	98
Zweckbestimmung	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen

	Ist-Ergebnis 2011	Ansätze 2012	Ansätze 2013
	EURO		
Ansatz:	118.000	120.000	0
VE:		0	0

Die bisher hier veranschlagten Mittel werden aus verwaltungsökonomischen Gründen verlagert: 76.000 € werden bei Titel 685 10 (Frauenkulturbüro) mitveranschlagt, 35.000 € bei Titel 685 57 (FrauenMediaTurm), 9.000 € in die TG 60 (Dirigentinnenstipendium) verlagert.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011- TEUR
686 60 182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	3 066 500	-233 700	2 557
883 60 182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60 182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	33 112 300	32 113 700	+998 600	28 229
	Titelgruppe 61				
	Filmförderung				
	1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.				
	2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
523 61 193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	15
547 61 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
633 61 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	445 000	445 000	—	396
681 61 193	Film- und Fernsehpreise.	20 000	20 000	—	11
682 61 193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	300 000	300 000	—	335
685 61 193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	655 000	680 000	-25 000	669
883 61 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	30 000	30 000	—	14
893 61 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4
	Summe Titelgruppe 61.	1 480 000	1 505 000	-25 000	1 445

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 25 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	240 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	155 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	70 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	190 000 EUR
Zusammen.	655 000 EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel	07 050
Titelgruppe	61
Zweckbestimmung	Filmförderung

	Ist-Ergebnis 2011	Ansätze 2012	Ansätze 2013
	EURO		
Ansatz:	1.445.000	1.505.000	1.480.000
VE:	-	900.000	900.000

Die Mittel dienen der Förderung von größeren Filmveranstaltungen der Städte und Gemeinden von überregionaler Bedeutung, u. a.:

- Duisburger Filmwoche,
- Frauenfilmfestival Dortmund / Köln
- Kommunale Kinderfilmfestivals (z. B. Ruhrgebiet, Düsseldorf, Bielefeld, Köln und Münster)
- sowie kleiner Festivals in privater Trägerschaft.

Darüber hinaus werden die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen (gemeinnützige GmbH) aus dieser Titelgruppe unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen verleiht jährlich im Rahmen der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen einen Preis für den Film mit der interessantesten künstlerischen Entwicklung.

Zusätzlich wird im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises des Deutschen Volkshochschulverbandes ein Sonderpreis der Kulturministerin für Fernsehproduktionen für Kinder und Jugendliche gestiftet.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die kulturelle Filmbildung. Unter anderem werden die Aktivitäten der Filmothek der Jugend aus diesem Titel unterstützt.

Gefördert werden darüber hinaus die Projektaktivitäten

- des Filmmuseums Düsseldorf (Ausstellungen) und
- der Filmhäuser und -werkstätten (Düsseldorf, Münster, Köln, Bielefeld)

in Form von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten, Fortbildungsveranstaltungen sowie die Anschaffung technischer Geräte für diese Häuser.

Für die Dokumentarfilminitiative beim Filmbüro Nordrhein-Westfalen (dfi) werden Mittel für die strukturelle Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms eingesetzt.

Aus dieser Titelgruppe stehen zudem Mittel für die Archivierung von Filmen, die mit Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen produziert bzw. angeschafft wurden sowie Mittel für den Ankauf von Filmbeständen mit NRW-Bezug zur Verfügung.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
686 60 324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland..... Verpflichtungsermächtigung: 618 000 EUR.	17 629 400	18 879 400	-1 250 000	21 824
893 60 323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschu- len..... Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	8 160 700	9 410 700	-1 250 000	7 337

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P)	1 820 000 EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	60 000 EUR
	c) Dopingbekämpfung (P)	50 000 EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P)	1 165 600 EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ)	593 000 EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	1 250 000 EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P)	24 000 EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	16 000 EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	180 000 EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I)	200 000 EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P)	50 000 EU
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	— EU
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	2 006 000 EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	124 000 EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	210 000 EUR
	d) für die Strukturförderung in den Fachverbänden (P)	1 800 000 EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I)	1 021 900 EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P)	77 000 EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P)	821 900 EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ)	5 760 000 EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I)	400 000 EUR
	Zusammen	17 629 400 EUR

Zu Nr. 1a:

Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung der Integration und zur Gesundheitsförderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt.

Zu Nr. 3b:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund

- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef

- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b:

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Zu Nr. 9:

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 11:

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Landessportplan

IV. Sonstige Fördermaßnahmen

IV.7 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 1b -

Ansatz 2012:	60.000 €
Ansatz 2013:	60.000 €
Ist 2011:	60.000 €

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie z. B. „Frauen in Führungspositionen des Sports“, „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, "Sport mit Frauen mit Zuwanderungsgeschichte", NRW-Preisverleihung „Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
443 01 940	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.	209 300	201 500	+7 800	194
452 00 012	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
462 15 989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	-40 000	+40 000	—
462 16 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 10 254	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
519 00 871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	200 000	200 000	—	—
525 01 331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	559 300	559 300	—	624
525 02 331	Lehr- und Lernmittel.	5 000	5 000	—	1
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	44 000	120 000	-76 000	97
526 01 331	Sachverständige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.	25 000	25 000	—	1
526 02 549	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	15 000	15 000	—	—
529 10 511	Verfügunsmittel.	5 000	5 000	—	2
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 000	6 000	—	2
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	500 000	—	375
537 11 174	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	100 000	100 000	—	89

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
6. Sonstiges

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

u Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung.	554 300 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten.	5 000 EUR
Zusammen.	559 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1.	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	1 000 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Zu Titel 531 11:

Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Zusammenhang mit Ausstellungen, Funk, Fernsehen, Film.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc.) bestritten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Umweltwirtschaft, Gentechnik.

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
686 12 151		Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 00 geleistet werden.	10 000	10 000	—	—
686 18 511		Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	20 000	20 000	—	11
697 00 411		Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	210 000	210 000	—	171
Ausgaben für Investitionen						
883 10 195		Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	1 79
883 11 433		Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	5 892
883 12 699		Zuweisungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 500 Titel 883 12.	—	711 000	-711 000	—
883 27 321		Landesgartenschau 2014. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 300 000	2 000 000	-700 000	1 000
883 28 321		Floriade Venlo 2012.	—	1 300 000	-1 300 000	1 060
883 29 321		Landesgartenschau 2017. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	100 000	—	+100 000	
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10 989		Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-17 435 300	-26 790 000	+9 354 700	—
972 40 989		Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	—	-625 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 12:

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

Zu Titel 686 18:**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

Zu Titel 697 00:

laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 12:

Anteil des Einzelplanes 10 für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung darstellen.

Zu Titel 883 27:

Gesamtzuwendung des Landes	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2013	1 300 000 EUR
vorbehalten bleiben	600 000 EUR

Zu Titel 972 40:

Die Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 625.000 EUR ausgebracht. Diese Globale Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 60 511	Sonstige Sachausgaben.	30 000	30 000	—	—
631 60 511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	11
632 60 511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	250 000	250 000	—	91
812 60 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	280 000	280 000	—	102
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
531 65 529	Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	23
537 65 529	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	305
541 65 529	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	—
631 65 529	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. ...	—	—	—	—
683 65 529	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	120
684 65 529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). ... Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	11 500	11 500	—	11
685 65 529	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	400 000	255 800	+144 200	458
686 65 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 550 000 EUR.	1 048 600	982 000	+66 600	423
892 65 529	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	1 590 100	1 379 300	+210 800	1 339

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum" und für Cross Compliance sowie Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2013 EUR	2012 EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	500.000	445.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	400.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	250.000	250.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	150.000	150.000
7. Regionalagentur NRW	246.600	200.000
8. Workshop zur Fortführung der Landesgartenschau in NRW	-	35.000
Zusammen	1.590.100	1.523.500

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	65
Zweckbestimmung:	Überbetriebliche Maßnahmen
Haushaltsansatz 2013:	1.590.100 EUR

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen

Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben zur eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von besonderer Relevanz. Landfrauen agieren hierbei besonders innovativ.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sowie Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z. B. die Landfrauenverbände in Betracht.

Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

Mit der Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse werden Unternehmen zur Erschließung, Sicherung und Erweiterung des Marktsegments landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Den Verbrauchern sollen qualitätsrelevante Merkmale landwirtschaftlicher Erzeugnisse und ihre Produktionsweisen näher gebracht und auf diese Weise dem veränderten Verbraucherbewusstsein im Hinblick auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen Rechnung getragen werden.

Wesentliche Schwerpunkte werden gesetzt in:

- der Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Unternehmen der Be- und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen,

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
517 01 133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 595 000	1 595 000	—	1 460
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 108 000	1 028 000	+80 000	988
518 01 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 432 000	2 432 200	-200	482
518 04 133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 351 900	1 333 600	+18 300	1 311
519 01 133	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	87
519 02 133	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 509
519 03 133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	50 300	50 300	—	78
525 01 133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	1 319 000	1 319 000	—	624
529 10 133	Aufwand Beschäftigtenvertretung.	500	—	+500	—
9 20 133	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	500	—	+500	—

**Kapitel 15 035
Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
5. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	10
633 61	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	15 681 200	15 681 200	—	13 504
		Verpflichtungsermächtigung: 690 000 EUR.				
686 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 61	299	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	15 681 200	15 681 200	—	13 514

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2013 EUR	2012 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	-
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	-
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.221.000	1.221.000	-
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	-
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	-
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	±
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	-
Summe	15.681.200	15.681.200	-

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Kapitel 15 035	Titelgruppe 61
Zweckbestimmung:	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
13.514	Ansatz: 15.681,2 VE: 690,0	Ansatz: 15.681,2 VE: 690,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2012 (€)	2013(€)	2013 +/-
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	--
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	1.221.000	1.221.000	--
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	--
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	--
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	--
Summe	15.681.200	15.681.200	--

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Zu Nr. 1: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen

Das Land fördert 62 Zufluchtstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) mit pauschalisierten Zuschüssen. Der Ansatz ist für die Weiterförderung der personellen Grundausstattung dieser Einrichtungen, bestehend aus einem Team von drei hauptberuflichen Kräften sowie einer weiteren Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, bestimmt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Förderung von Sachausgaben der landesgeförderten Frauenhäuser und die Weiterentwicklung der Infrastruktur vorgesehen.

Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher, denn in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Zu Nr. 2: Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Gefördert werden insbesondere die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e. V. und ein Projekt des Vereins agisra e.V. in Köln zur Bekämpfung von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre.

Zu Nr. 3: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind

Das Land fördert 46 Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser). Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten.

Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 46 Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser mit pauschalisierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Zu Nr. 4: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen

Das Land fördert 57 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bilden konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 57 allgemeinen Frauenberatungsstellen mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Zu Nr. 5: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Zu Nr. 6: Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändler verhindert werden.

Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Zu Nr. 7: Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - wie z. B. für die Förderung der örtlichen und regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, für Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Workshops und sonstige Maßnahmen von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufen zur Gewaltthematik sowie für die Umsetzung des thematisch und zielgruppenspezifisch erweiterten Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.						
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
8. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
547 62	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 19
633 62	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	532
684 62	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	313
686 62	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 142 000 EUR.	5 000 000	7 000 000	-2 000 000	445
883 62	299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 62	299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 62	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	5 000 000	7 000 000	-2 000 000	1 409

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben und Veranstaltungen in den Themenbereichen Entgeltgleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Ausbildung von Migrantinnen und Vielfalt in der Gesellschaft. Im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft werden u.a. regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle gefördert.

Gefördert werden außerdem zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung sowie Vorhaben, die vor allem die Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landes wurde ein Konzept erstellt und ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Nach Prüfung der in diesem Interessenbekundungsverfahren vorgelegten Förderanträge kann jetzt der Mittelbedarf genauer bestimmt werden.

Kapitel 15 035**Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
1.409	Ansatz: 7.000,0 VE: 1.500,0	Ansatz: 5.000,0 VE: 2.142,0

Noch immer sind die beruflichen Chancen von Männern und Frauen äußerst ungleich verteilt. Die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem voranzutreiben ist explizites Ziel der Landesregierung.

Im Mittelpunkt der beruflichen Frauenförderpolitik der Landesregierung stehen die Kompetenzzentren Frau und Beruf in den 16 arbeitsmarktpolitischen Regionen des Landes. Gemeinsam mit den anderen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteurinnen und Akteuren konzipieren sie passgenaue Unterstützungsangebote und Maßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen und begleiten deren Umsetzung.

2012 wurden 14 Kompetenzzentren bewilligt, für Anfang 2013 ist die Bewilligung von zwei weiteren Zentren absehbar. Aus den Förderanträgen für die Kompetenzzentren wurde ersichtlich, dass die ursprünglich hierfür veranschlagten jährlichen 5 Mio Euro Haushaltsmittel nicht in Gänze erforderlich sind. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde deshalb der Mittelansatz für die Kompetenzzentren dem von den Trägern angemeldeten Bedarf angepasst und um 2 Mio Euro abgesenkt.

Über die regional ausgerichteten Kompetenzzentren hinaus wird die Landesregierung die berufliche Gleichstellung durch landesweite zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen fördern: Der Prozess des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase wird unterstützt, Gründerinnen werden durch "Zertifikate" bei ihrem Start in die Selbständigkeit, Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund bei dem Ausbau ihres Netzwerkes gestärkt. Gemäß den Erfordernissen auch des demographischen Wandels und der Wissensgesellschaft werden Maßnahmen mit dem Ziel einer verbesserten Beteiligung von Frauen an frauenuntypischen Berufen und Studiengängen durchgeführt.

Mentoring-Programme, die auch die jeweiligen Arbeitgeber einbeziehen, forcieren den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung

Die Förderangebote des Landes in der seit 2007 laufenden Förderphase der Strukturfonds der Europäischen Union (EFRE und ESF) werden in ihrer Gesamtheit auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ausgerichtet und durch spezifische Projekte zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen ergänzt.

Landesinitiative Frau und Wirtschaft

Die Landesinitiative "Frau und Wirtschaft" hat das Ziel, die Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen quantitativ und strukturell zu verbessern. Denn noch immer hat NRW die zweitniedrigste Frauenerwerbsquote aller Bundesländer, und auch bei anderen Indikatoren (z. B. beim Lohnabstand und dem Anteil von Frauen in Führungspositionen) steht NRW im Ländervergleich schlecht da.

Die Umsetzung der Landesinitiative obliegt den Kompetenzzentren Frau und Beruf. Nachdem die personelle Besetzung der Zentren und die ersten Kooperationsgespräche vor Ort im Sommer 2012 überwiegend abgeschlossen waren, begann der Prozess der Zielfindung und Planung konkreter Maßnahmen und Initiativen, die gleichzeitig die Grundlage für die Zielvereinbarungen mit dem MGEPA bilden.

Die Planungen verdeutlichen, wie breit die Handlungsfelder der Kompetenzzentren sind; angefangen bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit über die Integration in Berufsausbildung bzw. die Berufswahlorientierung bis hin zu Maßnahmen gegen Entgeltungleichheit wurden von den Kompetenzzentren insgesamt 50 Handlungsfelder genannt. Die Aktivitäten der Kompetenzzentren werden sich in 2013 vor allem auf die Gruppe der Berufsrückkehrerinnen beziehen, gefolgt von den Frauen mit beruflichen Veränderungswünschen, Frauen in Führungspositionen, Migrantinnen und alleinerziehenden Frauen. Eine wichtige Rolle spielen darüber hinaus sonstige Personen mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben, Schülerinnen und Personen in Eltern-/Pflegezeit. Die Umsetzung dieser Vorhaben der Kompetenzzentren wird sich umso besser gestalten, je stärker die Kooperationsbereitschaft der jeweils zuständigen regionalen Akteurinnen und Akteure sein wird.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung**Mentoring-Programme Kompetenz im Management (KIM) und Cross Mentoring NRW**

Das Mentoring-Programm Kompetenz im Management (KIM) hat zum Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu steigern. Es richtet sich insbesondere an Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen. Bisher wurden im Rahmen des Programms rund 330 weibliche Nachwuchsführungskräfte erfolgreich von Führungsfrauen der nordrhein-westfälischen Privatwirtschaft begleitet.

Des Weiteren wird ein regionenübergreifendes Cross-Mentoring-Projekt durchgeführt, an dem sich Unternehmen inhaltlich und finanziell beteiligen. Das Projekt findet in den beiden wirtschaftlich sehr unterschiedlich strukturierten Regionen Ruhrgebiet und Ostwestfalen-Lippe statt. Ziel ist es, den weiblichen Führungsnachwuchs in den Unternehmen zu fördern und gleichzeitig den Unternehmen den Nutzen einer gezielten Personalentwicklung für weibliche Nachwuchskräfte stärker zu verdeutlichen. Die Ko-Finanzierung für dieses mit EU-Mitteln geförderte Projekt wird vom MGEPA übernommen.

Unternehmerinnenbrief NRW

Der Unternehmerinnenbrief NRW soll auch im Jahr 2013 weitergeführt werden. Ziel des Projekts ist die Optimierung von Gründungs- und Wachstumsvorhaben sowie die Stabilisierung der Vorhaben durch ehrenamtliche Patinnen und Paten. Gründerinnen und Unternehmerinnen erhalten zu ihrem Unternehmenskonzept ein qualifiziertes Feedback von einem unabhängigen Gremium von Expertinnen und Experten. Nach langjähriger Förderung liegen inzwischen breite Erfahrungen mit der Durchführung des Unternehmerinnenbriefs vor, so dass die zentrale Beratung und Koordinierung begrenzt und die Verantwortung in den Regionen gestärkt werden können. Die Förderung wird entsprechend reduziert.

Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund - Vernetzungsförderung

Frauen mit Migrationshintergrund sollen bei der Existenzgründung bzw. bei der Unternehmensfestigung unterstützt werden. Denn trotz vorhandener guter Potenziale ist ihr Anteil an den Selbstständigen nur gering. Dazu wird das einzige nordrhein-westfälische Unternehmerinnen-Netzwerk von Migrantinnen gefördert.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung**Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen**

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW hat die Einführung eines transparenten, gendersensiblen "Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW" beschlossen. Die Jugendlichen sollen frühzeitig bei der Berufsorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung unterstützt werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der beruflichen Orientierung von Mädchen und jungen Frauen. Die schrittweise Umsetzung des "Neuen Übergangssystems Schule - Beruf in NRW" wird aktiv begleitet. Dabei wird insbesondere eine geschlechtersensible Vorgehensweise der Akteurinnen und Akteure durch geeignete Maßnahmen unterstützt.

Unterstützung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im NRW-Ziel-2-Programm

In Vorbereitung der neuen Förderphase EFRE 2014 - 2020 wird das Querschnittsziel "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" begleitet und unterstützt.

Die gleichstellungspolitischen Handlungsempfehlungen für das Operationelle Programm werden qualitativ ausgewertet und umgesetzt.

Lokale Netzwerke, Wiedereinstieg

Mit den Netzwerken Wiedereinstieg werden vor Ort abgestimmte Angebote und Maßnahmen gleichstellungspolitischer Akteurinnen und Akteure gefördert, die Frauen dabei helfen, nach der Familienphase wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Im Jahr 2013 sollen bestehende Netzwerke durch neue Aktivitäten gefestigt, aber auch neue Netzwerk-Partner akquiriert werden. Dabei werden die Aktivitäten der lokalen Netzwerke in der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Region darauf ausgerichtet, die Maßnahmen der Kompetenzzentren zu unterstützen.

Forum W (Wiedereinstieg)

Mit Forum W betreibt das MGEPA in Kooperation mit dem MAIS ein auf Nordrhein-Westfalen zugeschnittenes Informations- und Serviceangebot für die Zielgruppe der über 200.000 Frauen (und Männer), die aufgrund von Familienaufgaben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und beruflich wieder einsteigen wollen (www.wiedereinstieg.nrw.de). Das Portal soll 2013 laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst werden.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung**Projekte zur Unterstützung von Prostituierten**

"Neustart" (Träger: Madonna e.V., Bochum) und "KOBBER" (Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Dortmund) sind Landesprojekte, die Prostituierten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sowie zum Ausstieg Beratung und Unterstützung bieten. Als Kooperationsprojekt "KoopKoMa" haben beide Projekte den Auftrag, gemeinsam landesweite Aktivitäten zu entfalten. In diesem Kontext wird u. a. ein gemeinsames Webportal mit Informationen über berufliche Fragen innerhalb und außerhalb der Prostitution betrieben (www.koopkoma.de).

Die Förderung wird 2013 fortgeführt. Beide Einrichtungen sind durch ihre große Felderfahrung wichtige Mitglieder des Runden Tisches Prostitution.

Vierter Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung berichtet gemäß § 22 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) dem Landtag im Abstand von drei Jahren über die Umsetzung dieses Gesetzes in der Landesverwaltung.

Der vierte Bericht wird für den Berichtszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 erstellt.

Handlungsplan zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes

Es ist beabsichtigt, das Landesgleichstellungsgesetz zu novellieren und seine Durchsetzungskraft zu stärken.

Im Vorfeld der Novellierung wird im Haushaltsjahr 2013 die umfassende fachliche und rechtliche Prüfung zu möglichen Eckpunkten der LGG - Reform fortgesetzt. Dies schließt auch die Vergabe von Rechtsgutachten ein (geschlechtergerechte Gremienbesetzung und Einführung einer Zielquote für Frauen in Führungspositionen).

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Gleichstellung in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
6. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 63 299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	147
633 63 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	15
684 63 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	832 200	832 200	—	539
	Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.				
686 63 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 63 299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 63 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	832 200	832 200	—	701
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 75 299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	52
633 75 299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 75 299	Zuschüsse an freie Träger	863 400	863 400	—	812
	Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
893 75 299	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75	863 400	863 400	—	863
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035	22 376 800	24 376 800	-2 000 000	16 488
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035	3 472 000	2 800 000	+672 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2013	2012	mehr/weniger
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	–
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	669.200	669.200	–
Summe	832.200	832.200	–

Zu Nr. 1:

Gefördert werden das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW und ein Projekt für Mädchen mit Behinderung.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt zur Förderung von Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekten, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW. Darüber hinaus sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Frauenrats NRW e.V in Höhe von 40.000 EUR zu Ausgaben von 44.100 EUR vorgesehen.

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40

Kapitel 15 035	Titelgruppe 63
Zweckbestimmung: Gleichstellung in der Gesellschaft	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
701	Ansatz: 832,2 VE: 510,0	Ansatz: 832,2 VE: 390,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2012 (€)	2013 (€)	2013 +/-
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	-
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u. a. im ehrenamtlichen Bereich	669.200	669.200	-
Summe	832.200	832.200	-

Zu Nr. 1

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 geförderte Netzwerkbüro ist die Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u. a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte etc.

Zu Nr. 2

LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit für die landesweit rund 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 63****Zweckbestimmung:** Gleichstellung in der Gesellschaft**FrauenRat NRW e.V.**

Der FrauenRat NRW e.V., ein Zusammenschluss von derzeit rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, wird zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks gefördert.

Er hat den Zweck, an der Klärung und Lösung gesellschaftspolitischer Fragen mitzuwirken, die Meinung der von ihm vertretenen Frauenverbände zur Geltung zu bringen und auf Gesetzgebung, Regierung und gesellschaftlich relevante Gruppen einzuwirken.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen und Durchführung von Aktionen, die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und die Information der Mitgliedsverbände sowie der Öffentlichkeit über frauenpolitische Forderungen und Probleme.

Sonstige

Des Weiteren werden Einzelprojekte gefördert; u. a. Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung, der Beratungsstellenfinder "Wegweiser frauenrw.de", der Mädchensportkalender „Kalendrina“ für und von Mädchen mit und ohne Behinderungen, der "Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen" (gemeinsam mit MFKJKS) und das "Internationale Frauenfilmfestival" (gemeinsam mit MFKJKS).

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Gleichstellung in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 63	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	147
633 63	299 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	15
684 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	832 200	832 200	—	539
	Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.				
686 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 63	299 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 63	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	832 200	832 200	—	701
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 75	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	52
633 75	299 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 75	299 Zuschüsse an freie Träger.	863 400	863 400	—	812
	Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
893 75	299 Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	863 400	863 400	—	863
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	22 376 800	24 376 800	-2 000 000	16 488
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	3 472 000	2 800 000	+672 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2013	2012	mehr/weniger
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	-
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	669.200	669.200	-
Summe	832.200	832.200	-

Zu Nr. 1:

Gefördert werden das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW und ein Projekt für Mädchen mit Behinderung.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt zur Förderung von Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekten, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW. Darüber hinaus sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Frauenrats NRW e.V in Höhe von 40.000 EUR zu Ausgaben von 44.100 EUR vorgesehen.

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40

Kapitel 15 035	Titelgruppe 75
Zweckbestimmung: Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
863	Ansatz: 863,4 VE: 100,0	Ansatz: 863,4 VE: 250,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Erl. Nr.	Maßnahme	2012 (TEUR)	2013 (TEUR)
1.	Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	650,4	650,4
2.	Projekte gegen Gewalt an LSBTTI	88,0	88,0
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen (auf dem Gebiet der LSBTTI-Arbeit)	125,0	125,0
Summe		863,4	863,4

Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit

Die Mittel sind dazu bestimmt, die Umsetzung des NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie kontinuierlich voranzutreiben. Die LSBTTI-Nichtregierungsorganisationen sind dabei die wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit und Beratung von Diskriminierungsopfern soll unterstützt, gestärkt und vernetzt werden.

Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt SCHLAu NRW - Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung in NRW -. Zusätzlich sind die Mittel für Einzelprojektförderungen bestimmt.

Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung der schwulen und lesbischen Selbsthilfe zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten,

105

Kapitel 15 035

Titelgruppe 75

Zweckbestimmung: Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung.

Darüber hinaus werden seit 2003 fünf **psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen** in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle werden auf Grund ihrer sexuellen Identität nach wie vor diskriminiert und sind häufig auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Infolge der hohen sozialen und psychischen Belastungen besteht deshalb ein erhöhter psychosozialer Beratungsbedarf, der sich in steigenden Fallzahlen äußert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern qualifiziert und einbindet.

Die Mittel sollen dazu dienen, die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstellen, die ausweislich des jährlichen Controllings durch eine Zunahme der Anforderungen gekennzeichnet ist, zu unterstützen.

Projekte gegen Gewalt an LSBTTI

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW beim Trägerverein "Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln finanziert. Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung der Überfalltelefone und kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit zu unterstützen und weiter zu entwickeln, indem sie sich u.a. für Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle öffnet.

Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen

Die Mittel sind dazu bestimmt, die im o. g. Aktionsplan beschlossene Öffentlichkeitskampagne "anders und gleich - Nur Respekt Wirkt" zu fördern. In diesem Rahmen werden Medien zur Information und Aufklärung für die Selbsthilfeinitiativen, die Allgemeinbevölkerung und die Fachöffentlichkeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen aus diesen Mitteln notwendige Workshops finanziert werden, u. a. zur im o. g. Aktionsplan vorgesehenen Evaluation der Beratungsarbeit.

1111 106

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

47 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	322 400	322 400	—	60
-------	-----	-------------------------------------	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)	2013 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	-	9.369,80	-	-	-	9.369,80	9.369,80	-
2. Prävention	297,40	-	1.417,90	-	-	1.715,30	1.715,30	-
3. Hilfen	-	-	1.303,60	-	-	1.303,60	1.303,60	-
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	-	-	-	-	25,00	25,00	-
Zusammen	322,40	9.369,8	2.721,5	-	-	12.413,7	12.413,7	-

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

633 71	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	9 369 800	9 369 800	—	9 475
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

100

Erläuterungen

Zu Titel 633 71:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.40
Kreis Herford	102.40
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.40
Kreis Viersen	81.90
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 721 500	2 721 500	—	1 388
686 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	12 413 700	12 413 700	—	10 924

Titelgruppe 75

Gesundheitswirtschaft, Telematik

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
- Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
- Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
- Die Ausgaben sind übertragbar.

547 75 314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	429
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 954 200	3 954 200	—	1 382
837 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	1 831
	Summe Titelgruppe 75.	5 981 400	5 981 400	—	3 647

Kapitel 15 080	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung:	Bekämpfung der Suchtgefahren

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
10.924	Ansatz: 12.413,7 VE: 1.000,0	Ansatz: 12.413,7 VE: 1.000,0

Die in Unterteil 1 zu Titel 633 71 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die fachbezogenen Pauschalen für folgende Maßnahmen ausgewiesen:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und –kranke sowie deren Angehörige,
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen,
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige,
- Angebote zur Stärkung der Suchtselbsthilfe (u. a. Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW).

Im Unterteil 2 sind Mittel für Präventionsmaßnahmen zusammengefasst.

Sie dienen im Wesentlichen zur Förderung

- der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO,
- Maßnahmen im Rahmen der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ sowie
- der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts gegen Sucht.

Im Unterteil 3 sind Mittel für Hilfen veranschlagt.

Sie dienen im Wesentlichen zur Förderung der

- Landeskoordination/Integration
- Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW
- Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW BELLA DONNA

sowie zur Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts gegen Sucht.

Im Unterteil 4 sind Mittel für Untersuchungsvorhaben veranschlagt.

114

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Patientenbeauftragte der Landesregierung Nord- rhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 547 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 überschritten werden					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 Nr. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Arbeits- und Informationsmaterialien unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
9 80 314	Personalausgaben. Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 80 314	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	400 000	400 000	—	—
686 80 314	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	400 000	400 000	—	—
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 80.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 81 311	Sächliche Verwaltungsausgaben.	476 500	476 500	—	301
633 81 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	153 400	153 400	—	362
684 81 311	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 2 210 000 EUR.	3 551 300	3 551 300	—	1 496
685 81 311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	133
812 81 311	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	—	—	—
831 81 311	Erwerb von Beteiligungen.	—	—	—	3
883 81 311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81 311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	4 186 500	4 186 500	—	2 295

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für die Patientenbeauftragte veranschlagt. Die Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 547 81 (TEUR)	Titel 633 81 (TEUR)	Titel 684 81 (TEUR)	Titel 685 81 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)	2013 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	-	-	80,00	-	80,00	80,00	-
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	15,00	153,40	200,00	5,30	373,70	373,70	-
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	-	-	400,00	-	400,00	400,00	-
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	461,50	-	2.671,30	-	3.132,80	3.132,80	-
5. Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW	-	-	200,00	-	200,00	200,00	-
6. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	-	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	476,50	153,40	3.551,30	5,30	4.186,50	4.186,50	-

Mit dem Haushalt 2013 werden die Titelgruppen 81 und 63 zusammengeführt.

Zu Titel 547 81:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 547 81 und Titel 547 63.

Zu Titel 685 81:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 685 63.

Kapitel 15 080	Titelgruppe 81
Zweckbestimmung: Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
2.295	Ansatz: 4.186,5 VE: 1.750,0	Ansatz: 4.186,5 VE: 2.210,0

Mit dem Haushalt 2013 sollen die Titelgruppen 63 und 81 zusammengefasst werden.

Es werden aus dieser Titelgruppe Modellprojekte und Untersuchungsvorhaben gefördert, die dem allgemeinen Gesundheitsschutz einschließlich Qualitätsmanagement dienen, unter anderem Verbesserung / Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie Projekte zur besseren Arzneimittelversorgung unter dem Gesichtspunkt der Sozialpharmazie.

Mit der Titelgruppe nimmt das Land die Politikgestaltung im selbstverwalteten Gesundheitswesen wahr. Schwerpunkte sind die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit - einschließlich des präventiven Bereichs - insbesondere in sozial benachteiligten Familien, die Förderung der Gesundheit älterer Menschen, der Selbsthilfe, der Hospizbewegung und der Krebsbekämpfung. Schwerpunkte der Präventionsmaßnahmen sind fünf Landesinitiativen, die Bestandteil des Landespräventionskonzeptes sind und mit Unterstützung der Partner im Gesundheitswesen entwickelt und durchgeführt werden. Diese Initiativen sollen verstärkt und ausgebaut werden. Zudem sind neue Aktivitäten in Schwerpunktbereichen geplant. Vorgesehen ist insbesondere eine Förderung beispielhafter qualitätsgesicherter und innovativer Projekte auf kommunaler Ebene für sozial benachteiligte Zielgruppen, die einen Beitrag zur Umsetzung von präventionspolitischen Zielen des Landes leisten.

Gesundheit von Mutter und Kind:

Die Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und der Kinder im ersten Lebensjahr soll gefördert werden. In 2013 soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit der neuen Landesinitiative "Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" stattfinden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die zielgruppenspezifische Aufbereitung von Informationsmedien.

Fortsetzung**Kapitel 15 080****Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, GesundheitsschutzLeben ohne Qualm (LoQ):

Das Programm „Rauchfreie Schule“ wird in 2013 fortgesetzt. Programme zu Maßnahmen im Setting Familie und Berufsbildende Schulen sollen weiterentwickelt und fortgeführt werden. Die internetbezogene Vernetzung über Twitter und Facebook wird intensiviert.

Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter:

Verstärkt angeboten werden u. a. in nordrhein-westfälischen Kindergärten/-tagesstätten mit einem hohen Anteil an übergewichtigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien Programme zum Schwerpunkt Bewegung und Ernährung ("Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung"). Ferner sollen Aktivitäten und Maßnahmen der Bewegungs- und Ernährungsförderung auf lokaler Ebene unterstützt werden, die von der IMAG „NRW in Form“ als besonders förderungswürdig bewertet werden.

Sturzprävention bei Senioren:

Die Qualitätsstandards für Sturzprävention in stationären Einrichtungen werden eingeführt und die Einhaltung der Standards überprüft. Die Entwicklung eines Konzeptes für den ambulanten Bereich ist in Arbeit. Entsprechende Projekte / Maßnahmen sollen in 2013 begonnen werden. Eine kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsstandards in den Pflegeeinrichtungen, die den Landesbutton bereits erhalten haben, wird durch erneute Prüfung gewährleistet.

Gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen:

Die gesundheitliche Versorgung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien, soll verbessert werden.

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist integraler Bestandteil aller Aktivitäten im Bereich der Gesundheitshilfe. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sollen u. a. folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Förderung der Vermittlung von kulturellen Kompetenzen in Gesundheitsberufen,
- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Sprach- und Kulturbarrieren,
- Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zugewanderten mit besonderen Problemen (z.B. Flüchtlingen).

Fortsetzung**Kapitel 15 080****Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, GesundheitsschutzFörderung der Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden insbesondere Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Förderung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Förderung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. NRW, Münster, in der landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind.

Es sollen ferner Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur Neugewichtung und Weiterentwicklung des Profils von Selbsthilfekontaktstellen leisten (Förderung der aktivierenden Rolle von Kontaktstellen).

Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW

Das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW auf dem Gesundheitscampus wurde mit der Zielsetzung eingerichtet, insbesondere Angehörige aller Gesundheitsberufe verstärkt für geschlechtsspezifische Unterschiede zu sensibilisieren und den geschlechterdifferenzierten Ansatz bei Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung stärker zu verankern.

Thematische Schwerpunkte bilden hierbei die Psychische Gesundheit, die Senkung der Kaiserschnittraten sowie die Sensibilisierung für die besonderen gesundheitlichen Bedarfe bei der häuslichen Gewalt.

Hospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzeption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung/Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken, sterbenden Menschen in NRW.

Fortsetzung

Kapitel 15 080

Titelgruppe 81

Zweckbestimmung: Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

Krebsgesellschaft NRW e.V.

Arbeitsschwerpunkte der Krebsgesellschaft NRW sind:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge durch Broschüren, Internet und Informationsveranstaltungen.
Förderung des Wissenstransfers (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- Die Krebsgesellschaft ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.

Verbesserung der Qualität der Leichenschau u. der darauf basierenden Todesursachenstatistik

Mit der vorgesehenen Novellierung des Bestattungsgesetzes wird die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, zur Erprobung neuer Verfahren der Durchführung der Leichenschau und zur Weiterentwicklung ihrer Qualität in Modellvorhaben von den bisherigen Regelungen abzuweichen, um mit wissenschaftlicher Begleitung stichprobenartige Überprüfungen durchzuführen zu können. Ziel ist die Gewinnung von belastbaren Daten, die eine sachgerechte Grundlage bilden, um Modelle mit verbesserten Verfahren entwickeln und erproben und ggf. später als Regelverfahren etablieren zu können.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger.		411 300	411 300	—	372
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege.		1 086 000	1 086 000	—	920
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.					
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.		—	—	—	50
	Summe Titelgruppe 64.		4 574 100	4 574 100	—	4 395

Kapitel 15 080**Titelgruppe 64****Zweckbestimmung:** Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
4.395	Ansatz: 4.574,1 VE: 300,0	Ansatz: 4.574,1 VE: 300,0

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Hiervon sollen im Wesentlichen finanziert werden

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- Zielgruppenspezifische AIDS - Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert.

Die ZSP - Projektförderungen sollen im Jahr 2013 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung und -Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise vom HIV und AIDS betroffen sind.

Beilage 2 zum Einzelplan 15

II

**Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit
querpolitischem Bezug**

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Gleichstellung in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
6. Rücknahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 63 299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	147
633 63 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	1
684 63 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	832 200	832 200	—	539
	Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.				
686 63 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 63 299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 63 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	832 200	832 200	—	701
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rücknahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 75 299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	52
633 75 299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 75 299	Zuschüsse an freie Träger	863 400	863 400	—	812
	Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
893 75 299	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75	863 400	863 400	—	863
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035	22 376 800	24 376 800	-2 000 000	16 488
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035	3 472 000	2 800 000	+672 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2013	2012	mehr/weniger
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	–
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	669.200	669.200	–
Summe	832.200	832.200	–

Zu Nr. 1:

Gefördert werden das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW und ein Projekt für Mädchen mit Behinderung.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt zur Förderung von Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekten, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW. Darüber hinaus sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Frauenrats NRW e.V in Höhe von 40.000 EUR zu Ausgaben von 44.100 EUR vorgesehen.

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40

Kapitel 15 035	Titelgruppe 75
Zweckbestimmung: Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
863	Ansatz: 863,4 VE: 100,0	Ansatz: 863,4 VE: 250,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Erl. Nr.	Maßnahme	2012 (TEUR)	2013 (TEUR)
1.	Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	650,4	650,4
2.	Projekte gegen Gewalt an LSBTTI	88,0	88,0
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen (auf dem Gebiet der LSBTTI-Arbeit)	125,0	125,0
Summe		863,4	863,4

Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit

Die Mittel sind dazu bestimmt, die Umsetzung des NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie kontinuierlich voranzutreiben. Die LSBTTI-Nichtregierungsorganisationen sind dabei die wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit und Beratung von Diskriminierungsopfern soll unterstützt, gestärkt und vernetzt werden.

Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt SCHLAu NRW - Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung in NRW -. Zusätzlich sind die Mittel für Einzelprojektförderungen bestimmt.

Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung der schwulen und lesbischen Selbsthilfe zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten,

Kapitel 15 035**Titelgruppe 75**

Zweckbestimmung: Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung.

Darüber hinaus werden seit 2003 fünf **psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen** in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle werden auf Grund ihrer sexuellen Identität nach wie vor diskriminiert und sind häufig auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Infolge der hohen sozialen und psychischen Belastungen besteht deshalb ein erhöhter psychosozialer Beratungsbedarf, der sich in steigenden Fallzahlen äußert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern qualifiziert und einbindet.

Die Mittel sollen dazu dienen, die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstellen, die ausweislich des jährlichen Controllings durch eine Zunahme der Anforderungen gekennzeichnet ist, zu unterstützen.

Projekte gegen Gewalt an LSBTTI

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW beim Trägerverein "Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln finanziert. Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung der Überfalltelefone und kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit zu unterstützen und weiter zu entwickeln, indem sie sich u.a. für Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle öffnet.

Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen

Die Mittel sind dazu bestimmt, die im o. g. Aktionsplan beschlossene Öffentlichkeitskampagne "anders und gleich - Nur Respekt Wirkt" zu fördern. In diesem Rahmen werden Medien zur Information und Aufklärung für die Selbsthilfeinitiativen, die Allgemeinbevölkerung und die Fachöffentlichkeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen aus diesen Mitteln notwendige Workshops finanziert werden, u. a. zur im o. g. Aktionsplan vorgesehenen Evaluation der Beratungsarbeit.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	372
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 086 000	1 086 000	—	920
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	50
	Summe Titelgruppe 64.	4 574 100	4 574 100	—	4 395

Kapitel 15 080**Titelgruppe 64****Zweckbestimmung:** Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
4.395	Ansatz: 4.574,1 VE: 300,0	Ansatz: 4.574,1 VE: 300,0

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Hiervon sollen im Wesentlichen finanziert werden

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- Zielgruppenspezifische AIDS - Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert.

Die ZSP - Projektförderungen sollen im Jahr 2013 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung und -Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise vom HIV und AIDS betroffen sind.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Ausbildung in der Pflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 61.
4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben für die Altenpflege-, Familienpflege- sowie Altenpflegehilfeausbildung neben kommunalen oder ihnen gleich gestellten Trägern nur an solche freie gemeinnützige Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein- Westfalen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der ausschließlich in der Altenpflege ausbildenden privaten gemeinnützigen Fachseminare des Landes Nordrhein- Westfalen angeschlossen sind.
6. Die Ausgaben sind in Höhe von 8,4 Mio. EUR gesperrt.

547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	170
633 60	299	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	1 132
684 60	299	Zuschüsse an freie Träger	54 840 000	38 450 000	+16 390 000	32 967
		Verpflichtungsermächtigung: 36 800 000 EUR				
686 60	299	Zuschüsse an sonstige Träger	—	—	—	657
893 60	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	54 840 000	38 450 000	+16 390 000	34 926

Titelgruppe 61

Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 250.000 EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 60 überschritten werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	320 000	320 000	—	201
686 61	299	Zuschüsse an Sonstige	887 100	1 387 100	-500 000	1 321
		Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR				
893 61	299	Zuschüsse für investive Zwecke	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	1 207 100	1 707 100	-500 000	1 523

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die bedarfsgerechte Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege.

Die Mittel sind für folgende Fachseminare vorgesehen:

Altenpflegefachkraftausbildung mit bis zu 15.300 Plätzen im Jahresmittel

Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel

Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel

Das Ministerium wird den Landtag in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Zahl der landesgeförderten Schülerinnen und Schüler der Fachkraftausbildung, der Altenpflegehilfeausbildung und der Familienpflegeausbildung informieren.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Ausweitung der Landesförderung für die Fachkraftausbildung, auch durch die Einführung des Ausgleichsverfahrens.

Zu Titelgruppe 61:

Das Ausgabensoll 2012 berücksichtigt die Verlagerung des Titels 633 61 nach 633 10.

Titel 547 61:

Die Ausgaben sind u.a. veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG).

Die Mittel dienen der Finanzierung von Modell- und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschließlich Qualitätsmanagement, sowie Landesberichterstattung (LBE), Veröffentlichung und Dokumentation und Begleitforschung zu den Modellstudiengängen.

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 526 61, 531 61 und 547 61.

Zu Titel 686 61:

Die Träger der Lehranstalten bzw. Schulen erhalten zu den Ausgaben für den theoretischen Teil der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen Assistenten/in Zuwendungen in Form von Anteilfinanzierungen.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Die freiwillige Förderung wird beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2013 in drei Schritten eingestellt. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert.

Kapitel 15 044	Titelgruppe 60
Zweckbestimmung: Förderung der Ausbildung in der Pflege	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
34.926	Ansatz: 38.450,0* VE: 41.050,0	Ansatz: 54.840,0 VE: 36.800,0

* (2. Steigerung durch Änderungsanträge 2012 auf 39.206.000 €)

Die Titelgruppe 60 dient der Förderung und Weiterentwicklung der Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe (Altenpflege, Altenpflegehilfe, Familienpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, sowie Kinderkrankenpflege).

Die Kontingente landesgeförderter Schulplätze werden unter Berücksichtigung regionaler, trägerpluraler und wirtschaftlicher Aspekte den Fachseminaren zugewiesen.

Der durch die demografische Entwicklung bedingte steigende Bedarf an Altenpflegefachkräften sowie die außerordentliche und durch die Einführung des Umlageverfahrens initiierte Dynamik zur Steigerung der Ausbildungsaktivitäten bei den Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen machen eine Erhöhung des Ansatzes im Bereich der Förderung und Weiterentwicklung zwingend erforderlich.

Den bei den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten neu geschaffenen Ausbildungsplätzen muss eine bedarfsgerechte Zahl an Schulplätzen an den Fachseminaren für Altenpflege gegenüberstehen. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes um weitere 16,39 Mio Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 (mit Änderungsanträgen 2012: 15,634 Mio. €) werden die Voraussetzungen geschaffen, dass im Jahr 2013 bis zu zusätzliche 3.100 Schülerinnen und Schüler eine dreijährige Fachkraftausbildung in der Altenpflege beginnen können. Zum Ende des Jahres 2012 erhielten rund 12.200 Schülerinnen und Schüler eine Landesförderung.

Mittel sind zudem für die Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe auch im Zusammenhang mit der Erprobung der Akademisierung an mehreren Modellstandorten u. a. an der neuen Staatlichen Gesundheitsfachhochschule auf dem Gesundheitscampus in Bochum erforderlich. In diesem Zusammenhang führt das Land eine Evaluation der Modellvorhaben durch.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 684 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
684 70	299	Zuschuss für laufende Zwecke	7 600 000	7 600 000	—	6 341
		Verpflichtungsermächtigung: 9 571 000 EUR.				
893 70	299	Zuschuss für Investitionen	16 965 000	16 965 000	—	18 224
		Summe Titelgruppe 70	24 565 000	24 565 000	—	24 565
Titelgruppe 71						
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.						
684 71	299	Zuschuss für laufende Zwecke	954 300	1 033 000	-78 700	245
893 71	299	Zuschuss für Investitionen	—	—	—	799
		Summe Titelgruppe 71	954 300	1 033 000	-78 700	1 044
Titelgruppe 85						
Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Titelgruppen 85, 90 und 93 sind hinsichtlich der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.						
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
6. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
547 85	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	6
633 85	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 85	299	Zuschüsse an freie Träger	3 006 600	2 656 600	+350 000	1 946
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
893 85	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 85	3 006 600	2 656 600	+350 000	1 952

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel aus den Einnahmen aus der Spielbankabgabe ausschließlich für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen, zu verwenden.

Die Mittel der Titelgruppen 70 und 71 werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. Oktober ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Zu Titelgruppe 71:

Nach § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz sind "die Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, der Lotterie KENO, der Zusatzlotterie "Spiel 77" und aus Sportwetten (Oddset-Wetten und Lotterie TOTO) für Zwecke im Sinne von § 10 Glücksspielstaatsvertrag Ausführungsgesetz NRW zweckgebunden" zu verausgaben.

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel der Titelgruppen 85, 90 und 93 sind auch für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur altengerechten Quartiersentwicklung, zur Seniorenpolitik, zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Altenpolitik und des demografischen Wandels.

Die Ansatzsteigerung in 2013 hat ihre Ursache in der einmalig in 2012 erfolgten Absenkung des Ansatzes um 350.000 EUR zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 60. In 2013 steigt der Ansatz wieder auf das Niveau des Jahres 2011.

Zu Titel 547 85:

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 526 85, 531 85 und 541 85.

Kapitel 15 044**Titelgruppe 85****Zweckbestimmung:** Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
1.952	Ansatz: 2.656,6* VE: 1.500,0	Ansatz: 3.006,6 VE: 1.500,0

* Zum Ansatz 2012:

In 2012 sind zwei Absenkungen jeweils zur anteiligen Deckung der Steigerung bei Titelgruppe 60 erfolgt (Förderung der Altenpflegeausbildung), welche 2013 wieder entfallen (2. Absenkung durch Änderungsanträge 2012 auf 2.278.600 €).

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen, die Förderung und Gestaltung partizipativer Prozesse und die Entwicklung von Instrumenten der Wissens- und Erfahrungstransfers in den nachfolgend aufgeführten Bereichen der Altenpolitik. Dabei können auch Projektförderungen erfolgen, soweit ein konkreter Nutzen der Projektförderung durch die Nachhaltigkeit der Projektgestaltung und einen intensiven Erfahrungstransfer aus der Projektumsetzung sichergestellt ist.

Die in diesem Sinne durch den Einsatz der veranschlagten Mittel zu gestaltenden Themenbereiche der Altenpolitik sind insbesondere:

- **Altersgerechte Quartiersentwicklung**

Ältere und hochaltrige Menschen verbindet der Wunsch, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld führen zu können. In diesem unmittelbaren Lebensumfeld, im Quartier, wollen sie aktiv die nachberufliche Phase gestalten und auch mit Unterstützungsbedarf oder einer späteren Pflegebedürftigkeit eine hohe Versorgungssicherheit erfahren. Eine zentrale Aufgabe der Altenpolitik auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist daher die Gestaltung altersgerechter Quartiere, in denen ortsnahe Angebote der gemeinwesenorientierten Altenarbeit, der Wohn- und Pflegeberatung, der altersgerechten Gesundheitsversorgung, der ambulanten und stationären Pflege, neuer Wohn- und Pflegeformen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungsangebote barrierefrei und kultursensibel angeboten werden bzw. abrufbar sind. Die Schaffung von Versorgungssicherheit ist hier eine wichtige Aufgabe. Vor allem im Quartier muss sich die relevante Anpassung der sozialen Infrastruktur an den demografischen Wandel vollziehen.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 85****Zweckbestimmung:** Seniorinnen und Senioren und demografische Entwicklung

Die Mittel sind für die Erarbeitung und Erprobung von Handlungsansätzen und Unterstützungsangeboten für die kommunale Infrastrukturanpassung und die altengerechte Quartiersgestaltung (Masterplan altengerechte Quartiere.NRW) vorgesehen.

Gemeinsam mit den weiteren zuständigen Ressorts der Landesregierung, den Kommunen, den Verbänden der Seniorenvertretungen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft wird in einem auf breite Partizipation angelegten Prozess ein internetbasierter modularer "Instrumenten- und Methodenbaukasten" erarbeitet, in dem Kommunen Erfahrungswissen und Unterstützungsangebote finden, um ihrer lokalen Situation entsprechende Anpassungsprozesse optimal gestalten zu können. Die technische und inhaltliche Pflege des Internetangebots, sowie die Unterstützung zur Anwendung der Baukastenmodule erfolgt durch das "Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW". Mögliche Methoden für eine altersgerechte Quartiersentwicklung werden zudem auf Tagungen und regionalen Workshops vorgestellt.

- **Gesellschaftliche Teilhabe im Alter**

Der Prozess einer altersgerechten und altersfreundlichen Gestaltung der Gesellschaft, der Kommunen und Wohnquartiere setzt eine breite Partizipation der älteren Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus. Neben einer Unterstützung der landesweiten Strukturen für die politische und gesellschaftliche Partizipation, dem Erfahrungsaustausch und der Qualifizierung werden daher Angebote und Projekte der Beteiligung älterer Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gefördert. Dies geschieht - etwa in den Bereichen Kultur, lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, der besonderen Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und in gleichgeschlechtlichen Lebensformen - in enger Kooperation mit anderen für die jeweiligen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zuständigen Ressorts sowie den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die gemeinsame - von Kommune, Wohlfahrtspflege und Seniorenvertretung - entwickelte, qualifizierte Seniorenarbeit ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Sie bezieht die wachsende Vielfalt der Lebensstile und Gruppen im Alter ein. Von besonderer Bedeutung sind in allen Bereichen der Altenpolitik eine aktive Partizipation der Älteren bei der Gestaltung der Altenpolitik und insbesondere die Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen und Migranten sowie die Sensibilisierung für die Bedarfe älterer Lesben und Schwulen.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 85****Zweckbestimmung:** Seniorinnen und Senioren und demografische Entwicklung

Gefördert wird u. a. die ZWAR-Zentralstelle (Zwischen Arbeit und Ruhestand, Dortmund), die in Abstimmung mit den Kommunen örtliche Konzepte für die Selbstorganisation der Älteren (sog. "ZWAR-Gruppen") im Kontext gesamtstädtischer Konzepte der Seniorenarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements im Alter entwickelt, die Gruppen aufbaut und in der Gründungsphase begleitet sowie für sie den Erfahrungsaustausch und die weitere Qualifizierung anbietet.

- **Wirtschaftliche und soziale Fragen der Altenpolitik**

Wirtschaftliche und soziale Fragen der Altenpolitik betreffen die Bereiche Erwerbsbeteiligung, Entwicklung von neuen Unternehmenskulturen für ältere Beschäftigte, Übergänge von der beruflichen in die nachberufliche Phase, soziale Sicherung, Altersarmut und Altersdiskriminierung. Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ist eine wirtschaftliche und soziale Lage der älteren Menschen, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben tatsächlich ermöglicht. Während viele ältere Menschen über eine entsprechende finanzielle Absicherung verfügen, leben andere in zum Teil prekären sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Die soziale Situation dieser von Altersarmut betroffenen Menschen muss deutlich wahrgenommen und dargestellt werden, um entsprechende Unterstützungsangebote im Kontext der sozialen Sicherungssysteme erarbeiten zu können.

Wirtschaft und Unternehmen sind aufgerufen, die Erwerbsbeteiligung Älterer zu fördern, Angebote bewusst auf die Bedürfnisse älterer Menschen auszurichten und neue Märkte zu erschließen. Entsprechend den Bedürfnissen älterer Menschen müssen neue Projekte, Produkte und Dienstleistungen angeregt, Informations- und Qualifizierungsangebote auf- und ausgebaut werden, damit die wirtschaftlichen und sozialen Chancen von allen Beteiligten genutzt werden können. Von besonderer Bedeutung in allen Bereichen der Altenpolitik ist zudem die Berücksichtigung der Potentiale, Interessen, Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen/Migranten.

- **Gestaltung des Demografischen Wandels**

Bereits seit einigen Jahren wird auf allen politischen Ebenen und in der Wissenschaft intensiv über den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft und die soziale Infrastruktur diskutiert. Bei der Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen vor Ort besteht jedoch dringend noch weiterer Handlungsbedarf.

Neben einer weiteren Begleitung themenbezogener Forschungsprojekte muss es daher als Querschnittsaufgabe des gesamten Politikfeldes "Pflege und Alter" verstärkt um den Transfer der Erkenntnisse in konkrete Handlungsansätze bzw. Unterstützungsangebote gehen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Schulentwicklungsfonds					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
427 82	129 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 82	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	191 400	191 400	—	14
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	939
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	788 300	988 300	-200 000	60
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 82	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	979 700	1 179 700	-200 000	1 139

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Betrieb und Schule (BUS)	143 000 EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule.	70 000 EUR
3. Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie.	75 000 EUR
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen.	191 400 EUR
5. Qualitätsanalyse an Schulen.	120 000 EUR
6. Kulturelle Bildung.	30 000 EUR
7. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule.	50 000 EUR
8. Dialogveranstaltungen Staatssekretär / Bildungskonferenz.	1 300 EUR
9. Evaluation des Projektes "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW.	65 000 EUR
10. Netzwerk Individuelle Förderung.	100 000 EUR
11. Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung".	40 000 EUR
12. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen.	20 000 EUR
3. Schulbaupreis.	5 000 EUR
i. Schulpreis: Mädchen-Technik.	5 000 EUR
15. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	45 000 EUR
16. Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung in Hauptschulen.	2 000 EUR
17. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht".	15 000 EUR
18. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	979 700 EUR

Zu Titel 428 82:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	4	4	-

Zu Titel 633 82:

Das Land NRW richtet im Jahr 2014 die Jahrestagung der UNESCO-Projektschulen aus.



- Entwicklung des Referenzrahmens Schulqualität NRW und des Unterstützungsportals Innere Schulentwicklung,
- Entwicklung und Überprüfung Bildungsstandards durch das IQB.

Der Anteil Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (30 v.H.) beträgt 1.457.600 EUR.

6.62 Kapitel 05 300 TG 82 - Schulentwicklungsfonds

Ansatz 2013:	979.700 EUR
VE 2013:	190.000 EUR
Ansatz 2012:	1.179.700 EUR
VE 2012:	70.000 EUR

Weniger aufgrund von Kürzungen im Bereich von Förderprogrammen. Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für zwei Landesförderprogramme sowie für weitere Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

Betrieb und Schule (BUS)	143.000 EUR
SEIS - Selbstevaluation in Schulen	70.000 EUR
Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention / Schule ohne Homophobie	75.000 EUR
Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen	191.400 EUR
Qualitätsanalyse an Schulen	120.000 EUR
Kulturelle Bildung	30.000 EUR
Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule	50.000 EUR
Dialogveranstaltungen Staatssekretär /Bildungskonferenz	1.300 EUR
Evaluation des Projektes "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW	65.000 EUR
Netzwerk Individuelle Förderung	100.000 EUR
Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN - Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung"	40.000 EUR
Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen	20.000 EUR
Schulbaupreis	5.000 EUR
Schulpreis: Mädchen - Technik	5.000 EUR



Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken	45.000 EUR
Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung in Hauptschulen	2.000 EUR
Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht"	15.000 EUR
Sonstiges	2.000 EUR

6.62.1 Betrieb und Schule (BUS)

Betrieb und Schule (BUS) wird vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam getragen. Ziel ist es, drohende Arbeitslosigkeit für benachteiligte Jugendliche in deren letztem Pflichtschuljahr möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben zu vermeiden und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern.

Die von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen werden in einer Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in Förderpraktika auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. BUS wird finanziert aus Mitteln des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Lehrerstellen des Zeitbudgets und Sachmittel) und über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales mit Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF). Nach den Ergebnissen des Fördercontrollings und der wissenschaftlichen Begleitforschung ist das Projekt sehr erfolgreich. So wechselten z. B. am Ende des Schuljahres 2009/2010 rund 42 Prozent der BUS-Absolventinnen/BUS-Absolventen in eine Ausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt oder setzten ihre Schullaufbahn an einer Vollzeitschule fort. Die mit den Fördermitteln des Schulentwicklungsfonds finanzierten Maßnahmen der BUS-Schulen kommen konkret den benachteiligten Jugendlichen zugute.

Das Projekt BUS soll im Haushaltsjahr 2013 (Schuljahr 2013/2014) durch die Stiftung Partner für Schule NRW (SPFS) fortgeführt werden. Für das Schuljahr 2012/2013 haben die Bezirksregierungen 259 Schulen gemeldet.

6.62.2 SEIS - Selbstevaluation in Schulen

Schulen, die sich selbst evaluieren und in einen Schulentwicklungsprozess eintreten, der aus einer empirisch erhobenen Datenbasis resultiert, steigern ihre Qualität. SEIS ist ein empirisches Verfahren, das von der Bertelsmann-Stiftung entwickelt wurde.

Mit SEIS wurden externe und interne Evaluation in Nordrhein-Westfalen aufeinander abgestimmt. Obwohl es keine Verpflichtung dazu gibt, wird SEIS in Nordrhein-Westfalen intensiv von Schulen aller Schulformen genutzt.

SEIS wird von einem Länderkonsortium aus sieben Bundesländern und der Zentralstelle für Auslandsschulen von der Bertelsmann-Stiftung übernommen. Eine gemeinsame Geschäftsstelle koordiniert die länderübergreifenden Aufgaben. Mit dieser Haushaltsposition werden die anteiligen Sach- und Personalkosten des Landes Nordrhein-Westfalen an der Geschäftsstelle finanziert.

Kapitel 11 060

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der RAA/Kommunalen Integrationszentren (einschließlich der RAA-Hauptstelle/Landesweiten Koordinierungsstelle) bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

541 68	249	Preise für vorbildliche Integrationsleistungen in Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
546 68	246	Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat). Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	30 000	30 000	—	12
547 68	249	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	170 000	170 000	—	200
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	4 312
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 190 000 EUR.	22 729 300	22 759 300	-30 000	9 502
Summe Titelgruppe 68.			22 929 300	22 959 300	-30 000	14 025
Gesamtausgaben Kapitel 11 060.			27 299 300	27 599 300	-300 000	16 675
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.			2 190 000	2 190 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, bildungs-, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Die veranschlagten Mittel sollen auch der sozialen Integration von Zugewanderten durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Ferner dienen diese Mittel auch der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Die Ausgaben bei Titel 546 68 waren bisher bei Titel 546 10 veranschlagt.

Zu Titel 546 68 (Vorjahr Titel 546 10):

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Ordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen).

Zu Titel 547 68:

Veranschlagt sind Sachausgaben des Integrationspolitischen Bürgerservices.

Zu Titel 686 68:

	2013	2012
1. Integrationsagenturen	8.500.100	8.530.100
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	1.182.100	1.182.100
3. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene	1.350.000	1.350.000
4. Kommunale Integrationszentren	9.830.000	9.830.000
5. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung	1.196.000	1.196.000
6. Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus	421.100	421.100
7. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen	200.000	200.000
8. Dialog mit den Muslimen	50.000	50.000
Zusammen	22.729.300	22.759.300

Verlagerung von 30.000 EUR nach Titel 684 10.

b) Kapitel 11 060 Titel 684 10

Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V.

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
150.000 €	Ans.	150.000 €	Ans.	180.000 €

Das Land fördert das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration nach Deutschland e.V. institutionell. Die Förderung dient der Sicherung und Weiterentwicklung des Archivs, das sich im Schwerpunkt, aber nicht ausschließlich mit der Arbeitsmigration nach 1955 und ihren Folgen beschäftigt.

c) Kapitel 11 060 Titel 684 40

Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V.

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
230.000 €	Ans.	320.000 €	Ans.	320.000 €

Im Wege der institutionellen Förderung werden die Aktivitäten des Landesintegrationsrates, dem 105 Integrationsräte bzw. Integrationsausschüsse angehören, gefördert (§ 10 Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz). Die Förderung umfasst die Geschäftsstelle sowie Informations-, Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen des Landesintegrationsrates.

d) Kapitel 11 060 Titel 685 10

Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
570.000 €	Ans.	570.000 €	Ans.	570.000 €

Das ZfTI berät die Landesregierung zu Fragen der Integration der in Nordrhein-Westfalen lebenden Migrantinnen und Migranten. Durch Forschungsvorhaben, Untersuchungen und Bewertungen, durch Tagungen und Informationsveranstaltungen vermittelt das ZfTI Kenntnisse über das Leben insbesondere der türkeistämmigen Bevölkerung, aber auch anderer Zuwanderergruppen in Nordrhein-Westfalen.

e) Kapitel 11 060 Titelgruppe 68

Integrationsförderung Zugewanderter

Ist-Ergebnis 2011	Haushalt 2012		Entwurf 2013	
14.025.283 €	Ans.	22.959.300 €	Ans.	22.929.300 €
	VE	2.190.000 €	VE	2.190.000 €

In der Titelgruppe 68 sind vor allem die Förderansätze, die sich aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz ergeben, zusammengefasst. Dieser Titelgruppe kommt deshalb eine zentrale Bedeutung für die Modernisierung der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes zu.

Integrationsagenturen (2012: 8.530.100 € / 2013: 8.500.100 €)

Seit 2007 arbeiten die Integrationsagenturen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (134 – Stand Oktober 2012) für die Integration von bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Im Teilhabe- und Integrationsgesetz ist ausdrücklich die Förderung der Integrationsmaßnahmen freier Träger normiert (§ 9).

Die Integrationsagenturen sollen

- Einrichtungen und Institutionen der sozialen Infrastruktur dabei unterstützen, die Dienstleistungen für Zugewanderte zu öffnen und zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln,
- in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen die Eigeninitiative von Vereinen und Organisationen fördern und unterstützen,
- das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integration ausbauen und qualifizieren,
- mit Institutionen und kommunalen Akteuren gemeinsame Strategien zur Überwindung von Diskriminierung und Herstellung von Chancengleichheit entwickeln wie auch im Rahmen spezieller Servicefunktionen von Diskriminierung betroffene Personen beraten und unterstützen.

Gefördert wird in diesen Aufgabenfeldern die Arbeit von Integrationsagenturen von Arbeiterwohlfahrt, Deutschem Roten Kreuz, Diakonischem Werk, Caritas, Jüdischen Landesverbänden und Paritätischem Wohlfahrtsverband.

**Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben
(2012: 1.182.100 € / 2013: 1.182.100 €)**

Die Landesregierung fördert interkulturelle Zentren in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und von Migrantenselbstorganisationen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören.

In Verbindung damit werden niedrigschwellige Vorhaben zur Unterstützung der Integration gefördert, z. B.

- zielgruppenspezifische Angebote für Frauen / Männer und / oder Seniorinnen und Senioren (z.B. Gesundheit, Begegnung, Kommunikation),
- Informationsveranstaltungen zu Angeboten der sozialen Infrastruktur/zu fachbezogenen Diensten.

Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene (2012: 1.350.000 € / 2013: 1.350.000 €)

Aus dem bisherigen Landesprogramm KOMM-IN NRW wird der Schwerpunkt „Strategische Koordination und Steuerung“ fortgeführt. Damit unterstützt das Land auch weiterhin die strategische Steuerung und innovative Weiterentwicklung kommunaler Integrationsarbeit. Dabei sollen insbesondere auch kreisangehörige Gemeinden Berücksichtigung finden.

**Kommunale Integrationszentren
(2012: 9.830.000 € / 2013: 9.830.000 €)**

Auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (§ 7) werden die flächendeckende Einrichtung und der Betrieb von kommunalen Integrationszentren gefördert.

Mit den kommunalen Integrationszentren werden zwei bewährte und erprobte Ansätze zu einer neuen, landesweiten Struktur gebündelt: Das mehr als 30 jährige Know How der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ im Bildungsbereich und das fundierte Erfahrungswissen aus den geförderten Projekten des Programms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – KOMM-IN NRW“. An den 30 Orten, an denen bisher RAA gemeinsam durch das MAIS und das MSW gefördert werden, können nach der Neubeantragung eines kommunalen Integrationszentrums zusätzlich 1,5 Stellen für die Koordinierung der kommunalen Integrationspolitik gefördert werden. An den Orten, an denen es bisher keine RAA gegeben hat, sollen kommunale Integrationszentren neu eingerichtet bzw. deren Betrieb durch die Förderung von 3,5 Stellen durch das MAIS finanziell unterstützt werden.

**Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (inkl. Elternnetzwerk), Fachberatung
(2012: 1.196.000 € / 2013: 1.196.000 €)**

Gefördert werden zusätzlich Netzwerke von Migrantenorganisationen wie beispielsweise das „Elternnetzwerk NRW –Integration miteinander“ und das Netzwerk der Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte, die sich für die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen, sowie die Fachberatung „Migrantinnen-selbsthilfe“, die Migrantenorganisationen berät und sie dahingehend qualifiziert, dass fachliche und organisatorische Tätigkeiten von ihnen angemessen geleistet werden können. Die verstärkte Förderung der Aktivitäten von Migrantenorganisationen und deren Netzwerken ist ein wichtiges Ziel des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (§ 1 Ziffer 6).

**Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
(2012: 421.100 € / 2013: 421.100 €)**

Defizite hinsichtlich der Integration von Zuwanderern sowie soziale, kulturelle bzw. sprachliche Spezifika neuer Zuwanderergruppen verursachen einen hohen Forschungs- und Informationsbedarf. Mit den veranschlagten Mitteln sollen Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen zu Fragen der Integrationspolitik finanziert werden, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Die Mittel dienen auch der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung.

**Soziale Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
(2012: 200.000 € / 2013: 200.000 €)**

Das Land fördert seit Jahren die soziale Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen in der Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Dialog mit den Muslimen (2012: 50.000 € / 2013: 50.000 €)

Die Mittel dienen dem Zweck, den Dialog mit den Muslimen zu verstetigen.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a) Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplan gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 3 ausgewiesen.

Kapitel	07 040
Titelgruppe	61 sowie Beilage 3
Zweckbestimmung	Kinder- und Jugendförderplan

	Ist-Ergebnis 2011	Ansätze 2012	Ansätze 2013
	EURO		
Ansatz:	87.710.000	100.225.700	100.225.700
VE:		15.530.000	15.530.000

Der für die aktuelle Legislaturperiode gem. § 9 Absatz 1 KJFöG aufzustellende KJFP wird aktuell formuliert und beraten. Nach Abschluss der Beratungen werden die Erläuterungen zum KJFP überarbeitet.

Der Kinder- und Jugendförderplan (MBI.NRW. 2011, S. 209 ff) umfasst gemäß § 9 Abs. 1, Satz 2 des dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG) die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene und gibt die fachlichen Förderschwerpunkte vor.

Der Kinder- und Jugendförderplan bildet das Gesamtprogramm der Förderung junger Menschen in ihrem Lebensbereich außerhalb von Familie und Schule ab. Gefördert werden vor allem Organisationen der Kinder und Jugendlichen, Fachorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit, kommunale Einrichtungen sowie einzelne Maßnahmen aus Schwerpunktbereichen. Einen zentralen Schwerpunkt bildet die Förderung der Infrastruktur der verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes. Unter der Überschrift „Fit für die Zukunft – gemeinsam Bildung erleben“ definiert der Kinder- und Jugendförderplan Förderbereiche und Förderschwerpunkte, die im Kern dem Ziel dienen, die Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu sichern und zu stärken, ihre Weiterentwicklung anzuregen und die Realisierung von Maßnahmen und Projekten in den als zentral bewerteten Handlungsfeldern anzustoßen und zu fördern. Wesentliche Handlungsbedarfe werden gesehen in Bezug auf:

- den Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungsträgern,
- die Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen,
- die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen,
- die Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- die Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher,
- die Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen,
- die Prävention von Benachteiligungslagen.

Auf dieser Grundlage definiert der Kinder- und Jugendförderplan zehn Förderbereiche:

1. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit / internationale Jugendarbeit – Kommunale und regionale Angebote sichern und qualifizieren

Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 58.490.000 EUR werden insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des Rings politischer Jugend sowie Projekte im Bereich der Initiativgruppen der kommunalen Bildungslandschaften, der internationalen Jugendarbeit und der Partizipation gefördert.

2. Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz – Medien und Kulturland NRW

Mit den in diesem Förderbereich zur Verfügung stehenden 6,835 Mio. EUR werden insbesondere die Angebote der kulturellen Jugendbildung und Medienpädagogik gefördert.

3. Chancengleichheit / Integration/Inklusion – Toleranz und Vielfalt fördern

Mit den hier insgesamt zur Verfügung stehenden 17,460 Mio. EUR werden die Angebote der Jugendsozialarbeit, Projekte und Maßnahmen im Bereich der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Projekte gefördert, die die Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen an Angeboten der Jugendarbeit verbessern helfen.

4. Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken / junge Menschen stärken – Gewalt vermeiden

Mit den zur Verfügung stehenden 4,265 Mio. EUR werden Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW und Angebote zur Integration von straffälligen Jugendlichen sowie gewaltpräventive Angebote im Bereich der Fußballfans gefördert.

5. Mädchen- und Jungenarbeit / Gender Mainstreaming – Mädchen und Jungen: gleiche Rechte, gleiche Chancen

Zur Förderung von Fachstellen und Projekten der Mädchen- und Jungenarbeit stehen 1,190 Mio. EUR zur Verfügung. Sie dienen im Kern der Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebote der Jugendarbeit. Zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur werden die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jugendarbeit, die LAG Mädchenarbeit, die LAG autonome Mädchenhäuser sowie die FUMA „Frauen unterstützen Mädchenarbeit e.V.“ gefördert.

6. Freiwilligendienste – Chancen für Engagement und Bildung

Zur Förderung der Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres sowie zur Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit mit dem Ziel, auch verstärkt benachteiligten Jugendlichen diese Angebote zu öffnen, stehen im Kinder- und Jugendförderplan 3,4 Mio. EUR zur Verfügung.

7. Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen

Die Weiterentwicklung der Jugendarbeit entlang sich neu entwickelnder Anforderungen bedarf eigenständiger Anstrengungen und Experimente. Um den Trägern eine solche Anpassung zu ermöglichen und zur gezielten Entwicklung neuer Angebotsformen stehen im Kinder- und Jugendförderplan rd. 2,276 Mio. EUR zur Verfügung.

8. Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe

Die Entwicklung einer neuen Praxis entlang sich verändernder Anforderungen bedarf einer begleitenden Praxisforschung. Zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen stehen im Kinder- und Jugendförderplan 1,350 Mio. EUR zur Verfügung.

9. Investitionen

Die Kinder- und Jugendarbeit benötigt angemessene gut ausgestattete Örtlichkeiten. Für den Erhalt und Ausbau entsprechender überörtlicher besonders innovativer Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit stehen 3 Mio. EUR zur Verfügung. Insbesondere gefördert werden Jugendbildungs- und Jugendtagungsstätten, Jugendferienheime und Jugendherbergen.

10. Sonderurlaubsgesetz

Eine wesentliche Stütze der Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder von Verbänden und Vereinen. Um dieses Engagement zu erleichtern, können Beschäftigte Sonderurlaub auf gesetzlicher Basis erhalten. Der damit verbundene Verdienstaufschlag wird vom Land ganz oder teilweise ausgeglichen. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 1,960 Mio. EUR zur Verfügung.